

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 50.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel
Einzeln Nummern K 2000.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Er erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 6, 1. Stock
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 36
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Berlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 80.

Samstag 6. Oktober 1923.

Jahrgang XXXII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 2. Oktober. — Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 2. Oktober, Richtigerstellung. — Finanz-Ausschuß vom 17. und 24. September. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Tagverkehr mit Kraftstellwagen in der Inneren Stadt. — Baubewegung vom 3. bis 5. Oktober. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 2. Oktober 1923,
halb 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Schorsch.

1. G. Dr. Danneberg hat sein Fernbleiben entschuldigt.

Berichterstatter G. Täubler:

2. P. Z. 9524, P. 1. Der in der Beilage Nr. 132 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, womit das Fortbildungsschulgesetz für Niederösterreich abgeändert wird, wird mit den in der zur Beilage Nr. 132 enthaltenen und den in der Sitzung des Wiener Gemeinderates als Landtages vom 22. Juni 1923 erfolgten Abänderungen zum Beschlusse erhoben; es hat aber im § 18, Absatz 2, in der viertletzten Zeile das Wort „allfälliger“ zu entfallen und im Artikel 9 in der ersten Zeile statt des Wortes „wird“ das Wort „ist“, in der vorletzten Zeile an die Stelle der Worte „verbindlicher Kraft als“ die Worte „der Ueberschrift“ zu treten.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 17 Minuten nachmittags.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 2. Oktober 1923,
4 Uhr 18 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und G. Weigl.

1. G. Dr. Danneberg hat sein Fernbleiben entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß er an Stelle der verstorbenen G. Rudolfine Fleischner den Ersatzmann Heinrich Hart, Beamter, und an Stelle des ausgeschiedenen G. Buchar den Ersatzmann Vinzenz Sahanel, Redakteur, in den Gemeinderat einberufen hat.

Die G. Re. Hart und Sahanel legen in Gemäßheit des § 21 der Gemeindeverfassung das Gelöbniß ab.

3. Als Vertrauenspersonen der Gemeindegemeinschaft zur Bildung der Geschworen- und Schöffensliste für das Jahr 1924 werden die G. Re. Fenschik, Adelheid Popp, Richter, Dr. Scheu, Fernstein und Groß sowie die G. Re. Freyer, Marie Wielsch, Panosch und Grünbeck gewählt.

4 bis 24. Die Anträge zu den Postnummern 2, 4, 5, 15 und 22 bis 38 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Verfassung angenommen.

Berichterstatter G. Speiser:

4. P. Z. 9054, P. 2. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die mit 1. Juli 1923 wirksam werdende Abänderung des Punktes 3 des Kollektivvertrages für den städtischen Pferdefuhrwerksbetrieb und des Punktes IV des Kollektivvertrages für den städtischen Lastkraftwagenbetrieb (Beilage 186) wird genehmigt. Durch die Festsetzung der neuen, nach vorstehendem Punkte geltenden Lohnsätze tritt eine Verkürzung der Bezüge jener Bediensteten, welche sich bereits vor dem 1. Juli 1923 im Betriebe befinden, nicht ein.

5. P. Z. 9058, P. 4. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Lohn- und Arbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Wien, Betrieb städtische Wasserversorgung, und den in der Reparaturwerkstätte der Wassermesseranstalt beschäftigten Arbeitern (Beilage 188) wird genehmigt.

Berichterstatter G. Dr. Tandler:

6. P. Z. 9025, P. 5. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die vorläufige Uebernahme der Verwaltung des Karolinen-Kinderospitals durch die Gemeinde Wien mit 16. Juli 1923 wird vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung genehmigt und bis zur Fertigstellung des Voranschlages für das laufende Verwaltungsjahr ein Pauschalcredit von 400 Millionen Kronen zur neu zu schaffenden Ausgabe rubrik 305/2½ bewilligt.

Berichterstatter G. Speiser:

7. P. Z. 7538, P. 15. Folgende auf Grund des § 96 G.-V., beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für städtische Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10) geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den nach dem Schema der Feuerwehr entlohnten Angestellten und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschlusses vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorjahren erhalten, am 31. Juli 1923 das 1654fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge, die allgemeine Zulage im Monatsbetrage von 500 K und die einfachen Kinderzulagen flüssig zu machen.

Verheiratete erhalten überdies einen Betrag von 50.000 K. Das Ausmaß der für Verheiratete festgesetzten Bezüge wird auch jenen männlichen Angestellten bewilligt, die mit einer Lebensgefährtin nachgewiesener-

maßen seit acht Monaten im gemeinsamen Haushalte leben, falls der Angestellte ledig, verwitwet oder aus Verschulden der Gattin geschieden ist.

Außerdem wird für jedes Kind, für welches nach den geltenden Bestimmungen ein Anspruch auf eine Kinderzulage besteht, wobei jedoch auch das erste (einzige) Kind zu berücksichtigen ist, ein Zuschuß von 50.000 K gewährt, unter Anrechnung der im Absätze 1 bezeichneten Kinderzulage.

Zur Deckung der in Verhandlung stehenden Abzüge an Einkommensteuer und Pensionsbeiträgen sind bei Angestellten der 9. bis einschließlich 5. Bezugsklasse, Stufe 2, sechs, von der 3. Stufe der 5. Bezugsklasse aufwärts acht Märzbezüge rückzubehalten. (Bei Angestellten der städtischen Unternehmungen und bei den nach dem Feuerwehrgesetz entlohnten Angestellten beträgt der Rückbehalt, wenn deren Gesamtbezug für August 2.050.000 K nicht übersteigt, sechs, bei einem höheren Einkommen acht Märzbezüge.)

Bei den in die Krankenversicherung einbezogenen Angestellten sind die Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt, und zwar sowohl für diese Auszahlung als auch für den Vorstoß auf die Bezugsregelung (M. Abt. 1/470/23) abzugreifen.

Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen haben auch für diese Auszahlung sinngemäß Anwendung zu finden.

2. Die Auszahlung der Kinderzuschüsse nach dem Abbaugesetz für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 31. August im Betrage von 10.230 K (165 K pro Tag) für jedes anspruchsberechtigte Kind wird genehmigt.

3. Das von der Gemeinde Wien abzüglich des Bundesbeitrages zu bedeckende Mehrerfordernis im Betrage von 4871 Millionen Kronen wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

Berichterstatter **Dr. Fränkel:**

M. P. Z. 9364, P. 22. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die vorgelegten Angebote der Oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitätsaktiengesellschaft vom 16. September 1923, mit Nachtrag vom 18. September 1923, betreffend den Strombezug aus dem Partensteiner Wasserkraftwerk, beziehungsweise auf gemeinsamen Ausbau der oberösterreichischen Ennswasserkräfte werden genehmigt. Die städtischen Elektrizitätswerke werden beauftragt, den Bau der Fernleitung Gresten—Wegscheid termingemäß durchzuführen. Die dafür auflaufenden Kosten im Gesamtbetrage von 32 Milliarden Kronen, von welchem im laufenden Jahre 1923 19 Milliarden Kronen zur Ausgabe gelangen, werden auf den in der dritten Erweiterung des Investitionsprogrammes der städtischen Elektrizitätswerke 1923 unter Ausgabrubrik VIII 12 vorgesehenen Sach-, beziehungsweise Zuschußkredit verwiesen.

9. P. Z. 9388, P. 23. Der sechste Vierteljahrsbericht der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft („Wag“) für die Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1923 wird zur Kenntnis genommen.

10. P. Z. 9387, P. 24. Der siebente Vierteljahrsbericht der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft („Wag“) für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1923 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **Grünfeld:**

11. P. Z. 9377, P. 25. Der Magistrat wird bis auf weiteres ermächtigt, die Einhebung der Gebühren für die Totenbeschau und Totenbeschreibung mit Rücksicht auf deren Geringsfügigkeit einzustellen. Der Magistrat wird ermächtigt, bei der Einhebung der Friedhofsgebühren Beträge unter 50 K nach unten und von 50 K an nach aufwärts abzurunden.

Berichterstatter **Kopřiva:**

12. P. Z. 9349, P. 26. Die Errichtung eines gemauerten Wirtschaftsgebäudes an Stelle der jetzt bestehenden Holzbaracke in der Rindererholungsstätte am Girzenberg in Ober-St. Veit im 13. Bezirke wird mit dem auf Ausgabrubrik 605/13, A, 3 a bedeckten Kostenbetrage von 340 Millionen Kronen genehmigt und, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, hiefür die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter **Nachtnebel:**

13. P. Z. 9045, P. 27. Die Strecke der Straßenbahnlinie über die Engerthstraße und Wehlstraße zwischen dem Santa Lucia-Platz und der Ostbahn gilt als Sondertarifstrecke und ist in den Punkt III des Abschnittes A der Fahrpreisbestimmungen für die städtischen Straßenbahnen in

Wien aufzunehmen. Die Teilstrecken der Linie über die Engerthstraße zwischen dem Santa Lucia-Platz und der Laffallestraße und der Linie nach Strebersdorf zwischen der Teerfabrik und der Endstation Strebersdorf werden in den allgemeinen Tarif einbezogen.

Berichterstatter **Dr. Karl Schmid:**

14. P. Z. 9340, P. 28. Die Errichtung eines Schulbrausebades in der Schule 19. In der Krim 6 wird mit einem Betrage von 203 5 Millionen Kronen genehmigt und hiefür ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 606/17 bewilligt.

Berichterstatter **Dr. Schütz:**

15. P. Z. 9347, P. 29. Der vom Stadtbauamte M. Abt. 18 zur Z. 2130/23 vorgelegte Abänderungsvorschlag für den derzeit gültigen Regulierungsplan im Gebiete 21. Bezirk, nächst Konstanziagasse und Langobardenstraße, wird genehmigt.

16. P. Z. 9348, P. 30. Der vom Stadtbauamte M. Abt. 18 zur Z. 2132/23 ausgearbeitete Vorschlag für die Abänderung der Baulinien im Gebiete des alten katholischen Magleinsdorfer Friedhofes wird genehmigt.

17. P. Z. 9352, P. 31. Die von der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien angesuchte Bewilligung zur Herstellung der Anschlüsse sämtlicher Aborte und Wasserläufe an den neuen Hauskanal in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien (Eml.-Z. 1418 des 2. Bezirkes) wird erteilt.

Berichterstatter **Dr. Siegel:**

18. P. Z. 9339, P. 32. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Projekt betreffend die Abgrabung der Gräberflächen bis zum definitiven Niveau des Gehsteiges in der Landgutgasse entlang des Magleinsdorfer Friedhofes, die Ausführung einer Einfriedungsmauer mit Gitter und die Herstellung einer Rampen- und Terrassenanlage wird mit dem Kostenbetrage von 570 Millionen Kronen genehmigt. Die Renovierung des Totengräberhauses, sowie die geplante Adaptierung im Erdgeschoße wird im Sinne des vorgelegten Planes mit dem Kostenersfordernisse von 60 Millionen Kronen genehmigt. Für die Herstellung der Schutzpflanzung auf der Südbahnseitigen Böschung sowie für die gärtnerische Ausgestaltung der Rampen- und Stützmaueranlagen wird ein Betrag von 50 Millionen Kronen bewilligt. Das Gesamterfordernis von 680 Millionen Kronen ist auf Ausgabrubrik 513/2 (Sachkredit: Magleinsdorfer Friedhof, Umwandlung in eine Gartenanlage, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. April 1923, P. Z. 3766) zu verweisen und wird ein vierter Zuschußkredit in der angegebenen Höhe genehmigt, welcher auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist.

19. P. Z. 9343, P. 33. Für den im dritten, zufolge Stadtseñatsbeschlusses vom 31. Juli 1923, P. Z. 7717, genehmigten Notstandsprogramme vorgesehenen weiteren Ausbau der Wohnhausgruppe Schmelz im 15. Bezirke, fünfte Bauperiode, wird zwecks Vermehrung der Wohnungen von 60 auf 116 Wohnungen und 10 Geschäftslökalen ein Mehrerfordernis von 5280 Millionen Kronen, ferner behufs Errichtung eines Wohlfahrtsgebäudes ein Betrag von 2500 Millionen Kronen, endlich für die Ausgestaltung des an der Minciostraße hochgelegenen Parkteiles ein solcher von 600 Millionen Kronen genehmigt. Für den mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Februar 1923, P. Z. 964, genehmigten, fast vollendeten Bau von elf Wohnhäusern auf der Schmelz, vierte Bauperiode, wird ein weiterer Betrag von 800 Millionen Kronen zum Zwecke der Errichtung eines Planschwabades und der Abgrabung des großen Hofes und schließlich anlässlich der Erhöhung der Baukosten infolge besserer Ausstattung und schwierigerer Fundierung ein Zuschußkredit von 1600 Millionen Kronen genehmigt. Die Gesamtkosten im Betrage von 10.780 Millionen Kronen werden auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

20. P. Z. 9346, P. 34. Der Entwurf des Stadtbauamtes für die Erbauung eines Bedienstetenwohnhauses auf dem Wiener Zentralfriedhofe wird genehmigt und hierfür ein im dritten Notstandsprogramme vorgesehener Betrag von 1,6 Milliarden Kronen bewilligt.

21. P. Z. 9390, P. 35. Der Bau des Bezirksjugend-amtes, der Tuberkulosenfürsorge und Schulzahnklinik auf dem in der Gerichtsgasse gelegenen Teile des aufgelassenen Floridsdorfer Friedhofes im 21. Bezirke wird nach dem vorgelegten Entwurfe mit dem im dritten Notstandsprogramme bewilligten voraussichtlichen Kostenbetrage von 4200 Millionen Kronen genehmigt. Gleichzeitig wird die Bau-bewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bau-verhandlung erteilt.

22. P. Z. 9391, P. 36. Der vorgelegte Entwurf über den restlichen im dritten Notstandsprogramme zur P. Z. 7717/23 genehmigten Ausbau der Wohnhausanlage 2. Eng-gerth-, Jung-, Wachau-, Vorgartenstraße um weitere drei Wohnhäuser mit einem schätzungsweise Kostenersfordernisse von 4400 Millionen Kronen wird vorbehaltlich des anstands-losen Ergebnisses der Bauverhandlung genehmigt.

Berichterstatter W. Emmerling:

23. P. Z. 9518, P. 37. Die über den Tagverkehr mit Kraftstellwagen in der Inneren Stadt gestellten Anträge werden genehmigt. (Verlautbart unter „Allgemeine Nach-richten“.)

Berichterstatter G. Richter:

24. P. Z. 9527, P. 38. Für die Generalreparatur von zwölf Jahrgestellen zum Ausbaue des Geräteparkes der Feuerwehr wird einschließlich der Magnet- und Radrepara-turen für diese zwölf Wagen ein Betrag von 640 Millionen Kronen genehmigt. Das Revirement eines Betrages von 197 Millionen Kronen vom Ausristungs- auf das Fahrparkkonto wird genehmigt. Für den nicht bedeckten Teil des Gesamtersfor-dernisses im Betrage von 410 Millionen Kronen wird zum Fahr-parkkonto („Investitionen“) ein dritter Zuschußkredit in dieser Höhe (der 25. im laufenden Verwaltungsjahre) bewilligt.

Berichterstatter G. Dr. Tandler:

25. P. Z. 9027, P. 6. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Das Hand-geld für die Pfleglinge der Wiener Versorgungshäuser einschließlich des Grundarmenhauses 2. Im Werde 19 und des Armenhauses 18. Martinstraße 92 sowie der in den niederösterreichischen Bezirksaltershäusern untergebrachten Wiener Pfleglinge wird ab 1. September 1923 auf 10.000 K pro Monat erhöht. Zur Deckung der hiedurch verursachten Mehrauslagen pro 1923 wird zu den Ausgabsubrubriken 301/10 a, 301/2 a und 301/11 b ein Zuschußkredit von zusammen 254.080.000 K ge-nehmigt.

(Redner: G. Panosch.)

26. P. Z. 9034, P. 7. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt. Die unterste Grenze der mit 1. September 1923 zur Auszahlung gelangenden laufenden Unterstützungen für arme Wiener wird mit dem Betrage von 90.000 K festgesetzt. Zur Deckung der durch diese Erhöhung bis Ende des Verwaltungsjahres vor-aussichtlich sich ergebenden Mehrauslagen wird zur Ausgabsubrubrik 301/6 a, beziehungsweise 301/2 ein vierter Zuschußkredit im Betrage von 3 Milliarden Kronen, beziehungsweise 250 Mil-lionen Kronen bewilligt.

(Redner: G. Panosch.)

27. P. Z. 6913, P. 19. Zu den Subrubriken der Aus-gabsubrubrik 302: 1 a „Geldbeihilfen“ wird ein zweiter Zuschuß-kredit von 383.024 K, 2 „Verpflegungskostenzahlungen und Zus-chüsse“ ein vierter Zuschußkredit von 64.690.999 K, 2¹/₂ „Kosten der Unterbringung von Kindern in Tagesheimstätten“ ein dritter Zuschußkredit von 14.413.081 K, 4 „Kosten der Kinderüber-stellung in Anstalten und auf Kostplätze“ ein dritter Zuschuß-

kredit von 5.192.695 K, 8 „Kostenbeiträge zur Frühstücksaus-speisung in den Kindergärten“ ein dritter Zuschußkredit von 3.813.470 K für das Jahr 1922 nachträglich bewilligt.

(Redner: Die G. Dr. Alma Wozko und Paulitschke.)

28. P. Z. 6915, P. 20. Die Inbetriebsetzung des III. städtischen Waisenhauses 9. Galileigasse 8 mit einem Belagraum für 100 Knaben und mit einem Gesamt-kostenersfordernisse von 1.031.960.000 K wird genehmigt. Zur Deckung dieses Erfordernisses ist der auf Ausgabsubrubrik 301/10 infolge Auflassung des Versorgungshauses 9. Galileigasse ver-bliebene Kreditrest von 736 Millionen Kronen heranzuziehen; zur Bedeckung des hienach noch verbleibenden unbedeckten Er-fordernisses von 295.960.000 K wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabsubrubrik 301/13 bewilligt.

(Redner: G. Kummelhardt.)

29. P. Z. 6916, P. 21. Die derzeit geltenden Arbeits-zulagen der Versorgungspfleglinge werden ab 1. Juni 1923 um 100 Prozent erhöht. Zur Deckung des hie-durch verursachten Mehrersfordernisses pro 1923 wird zur Aus-gabsubrubrik VII, beziehungsweise 305/4 ein Zuschußkredit von insgesamt 50 Millionen Kronen genehmigt.

(Rednerin: G. Dr. Alma Wozko.)

Berichterstatter G. Grünfeld:

30. P. Z. 7485, P. 8. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 29. September 1922, P. Z. 9207, beziehungsweise Stadtsenat-beschluß vom 17. Oktober 1922, P. Z. 9896, festgesetzten und mit Gemeinderatsbeschuß vom 13. Dezember 1922, P. Z. 12448, um 10 Prozent herabgesetzten Beerdigungsgebühren werden neuerlich um 10 Prozent, also insgesamt um 20 Prozent herabgesetzt. Die neuen Gebühren treten mit 2. August 1923 in Kraft.

(Redner: G. Panosch.)

Berichterstatter G. Speiser:

31. P. Z. 9059, P. 3. Der Kollektivvertrag be-treffend das Lohn- und Arbeitsverhältnis der beim städtischen Wirtschaftsamt im Lager Baumgarten beschäftigten Arbeiter (Beilage 187) wird genehmigt. Auf Grund des § 2, Absatz 3 der Satzungen der Pensionskasse für die Be-diensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unter-nehmungen, deren Arbeitsverhältnis durch kollektive Arbeits-verträge geregelt ist (Gemeinderatsbeschuß vom 18. Juli 1922, P. Z. 7693), werden die Arbeiter des Wirtschaftsammtes, Lager Baumgarten, auf die der vorliegende Kollektivvertrag Anwendung findet, ab 1. April 1923 der Pensionskasse angeschlossen und in die Pensionsbemessungsgrundlagen, Klasse 5 mit einem Ruhe-bemessungsatz von 2,4 Prozent eingereiht. Einer Anrechnung der Dienstzeit vor dem 1. April 1923 zur Ruhebezugsbemessung im Sinne des § 8 der Satzungen der Pensionskasse wird im Falle einer derartigen Vereinbarung zwischen dem Verwaltungsausschuße und den Arbeitern grundsätzlich zugestimmt.

(Redner: G. Preyer. — Die Punkte 1 bis 10 des Kollektivvertrages werden einstimmig angenommen.)

32. P. Z. 7535, P. 14. Der Gemeinderat stimmt folgendem, vom Landtage Niederösterreich gefaßten Beschlusse zu: Den vor dem 1. Jänner 1922 in den Ruhestand versetzten (gemeinsamen) niederösterreichischen Handarbeitslehrerinnen wird ab 1. Juli 1923 statt der bisher als Altersversorgung ausgezahlten Beträge das 8fache der normalmäßigen Alters-versorgung und Teuerungszulagen, und zwar mit dem Vorbehalte des jederzeitigen Abbaues dieser Bezüge bewilligt.

(Rednerin: G. Leopoldine Glöckel.)

Folgender von G. Leopoldine Glöckel gestellte Zusätz-antrag wird angenommen:

„Der Magistrat wird ermächtigt, einem etwaigen Antrage der Landesregierung für Niederösterreich auf eine weitere Er-höhung dieser Altersversorgungen auf das 150fache ab 1. Oktober 1923 zuzustimmen.“

33. P. Z. 7709, P. 16. Der Magistrat wird angewiesen, die mit den geistlichen Orden abgeschlossenen Verträge über die Führung des Betriebes in den Kindergärten 12. Dörfelstraße 1, 15. Weingasse 19/21, 17. Rößergasse 47 und 21. Baumergasse 24 zu kündigen. Das notwendige Personal ist durch Aufnahme von weltlichen Kräften zu ersetzen. Den Kongregationen wird anlässlich der Kündigung für die langjährige hingebungsvolle und pflichteifrige Führung der Kindergärten der Dank ausgesprochen.

P. Z. 7652, P. 17. Der Magistrat wird angewiesen, den mit der Provinzoberin der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze abgeschlossenen Vertrag vom 1. April 1882 betreffend die Führung des VIII. städtischen Waisenhauses anfangs August 1923 vierwöchig so zu kündigen, daß der Vertrag mit Ende August 1923 abläuft und hinsichtlich der Bestellung des notwendigen Erfaxpersonales von 1 Leiter, 3 Erziehungspersonen, 1 Köchin und 1 Küchenmädchen die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze des VIII. städtischen Waisenhauses wird anlässlich der Kündigung für die langjährige pflichteifrige und aufopferungsvolle Führung der Dank ausgesprochen.

P. Z. 7653, P. 18. Der Magistrat wird angewiesen, den mit der Provinzoberin der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze geschlossenen Vertrag vom 15. Dezember 1903 betreffend die Leitung des I. städtischen Waisenhauses mit 1. August 1923 dreimonatig zu kündigen und hinsichtlich der Bestellung des notwendigen Erfaxpersonales von 1 Leiter, 3 Erziehungspersonen, 1 Köchin und 1 Küchenmädchen die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze des I. städtischen Waisenhauses wird anlässlich der Kündigung für die langjährige hingebungsvolle und pflichteifrige Führung der Anstalt der Dank ausgesprochen.

(Ueber die Geschäftsstücke zu den Postnummern 16 bis 18 wird in einem verhandelt. — Redner: Die GRe. Dr. Alma Mozko, Josef Müller [12] und Doppler; zur tatsächlichen Berichtigung GRe. Dr. Alma Mozko und der Berichterstatter. — Nach der Rede der GRe. Dr. Alma Mozko übernimmt GRe. Weigl den Vorsitz.)

34. P. Z. 9125, P. 44. Folgende auf Grund des § 96 G.-B., beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zur P. Z. 7538 gefasste Beschluß über die Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten am 31. Juli und die Auszahlung der Kinderzuschüsse nach dem Abbaugesetz hat unverändert auch für die Bezugsauszahlung am 1. Oktober 1923 Anwendung zu finden. Das unbedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 4871 Millionen Kronen wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

Berichterstatter GRe. Speiser:

35. P. Z. 9381, P. 45. I. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 27. Juni 1923, L.-G.-Bl. Nr. 72, unterstehenden Lehrpersonen, den nach dem Schema der Feuerwehr entlohnten Angestellten und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluß vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist ein Vorschuß flüssig zu machen. Der Vorschuß wird bemessen: Mit 120 vom Hundert des schemamäßigen im Monate Oktober 1923 gebührenden Gehaltes, vervielfacht mit 165/4; hinsichtlich der Angestellten der städtischen Unternehmungen hat als Gehalt der gemäß § 7 a der Dienstordnung als Gehalt zu verstehende Bezug zu gelten. Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Angestellte am 1. Oktober ungelündigt im aktiven Dienste steht.

II. Den in den Gemeinderatsbeschlüssen vom 7. April 1922, P. Z. 3999, vom 24. November 1922, P. Z. 11457, und vom 26. Jänner 1923, P. Z. 937, bezeichneten Pensionsparteien wird ein nach den gleichen Grundätzen ermittelter Vorschuß gewährt, wobei an Stelle des Gehaltes der vom Gehalte berechnete Ruhe(Versorgungs)genuß tritt.

(Ad I. und II. Bei den in die Krankenfürsorge einbezogenen Angestellten, beziehungsweise Pensionsparteien sind die Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt abzuziehen. Die errechneten Beträge sind auf ganze Hunderter auf beziehungsweise abzurunden.)

III. Die Vorschüsse sind mit tunlichster Beschleunigung auszuführen.

IV. Der durch Verfügung des Herrn Bürgermeister vom 30. Juni 1923 (Gemeinderatsbeschluß vom 21. September 1923, P. Z. 6765) bewilligte Vorschuß auf die Bezugsregelung wird bis auf weiteres gestundet.

V. Das unbedeckte Mehrerfordernis im Betrage von rund 369 Milliarden Kronen wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

(Einstimmig angenommen. — Redner: GRe. Rummelhardt.)

Folgender Antrag des GRe. Rummelhardt wird abgelehnt:

„Der Unterzeichnete beantragt die Reassumierung des Gemeinderatsbeschlusses, mit welchem der Vorschuß auf die Bezugsregelung für die städtischen Beamten im Monate August d. J. bewilligt wurde, und die Abänderung desselben in dem Sinne, daß dieser Vorschuß in eine außerordentliche, nicht rückzahlbare Zuwendung umgewandelt werde. Ebenso wird die Umwandlung des jetzt zur Auszahlung gelangten Vorschusses in eine solche Zuwendung beantragt.“

Folgender Antrag des GRe. Rummelhardt wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Der Unterzeichnete beantragt die Zuwendung derselben Begünstigungen an die kriegsbeschädigten städtischen Angestellten, wie sie den Invaliden im Bundesdienste durch das Bundesgesetz vom 27. Jänner 1921, B.-G.-Bl. Nr. 90, betreffend das Dienstverhältnis der kriegsbeschädigten Bundesangestellten gegeben worden sind.“

36. P. Z. 9519, P. 46. Die aus der Beilage Nr. 196 und zu Beilage 196 ersichtlichen Abänderungen des Kollektivvertrages der städtischen Straßenbahnen vom 7. Juli 1922 werden genehmigt.

(Einstimmig angenommen. — Redner: Die GRe. Haider, Polaubeck und Angeli; zur tatsächlichen Berichtigung GRe. Haider.)

37. P. Z. 9520, P. 47. Für die Bediensteten der städtischen Gaswerke werden folgende Erhöhungen der Grundstundelöhne und Grundwöchellöhne (Abschnitt V, Entlohnung A des Kollektivvertrages) genehmigt:

I. Aufsichtspersonal: 1. Schichtführende Oberaufseher in den Werken von 8000 auf 8900 K für die Stunde; 2. Oberaufseher und Partieführer im Außenbetriebe, Aufsichtsmaschinisten, Oberheizer, Aufseher von 7600 auf 8500 K für die Stunde.

II. Handwerker und Gleichgestellte von 7400 auf 8300 K für die Stunde.

III. Angelernte Arbeiter: a) Nach sechsmonatiger Verwendung von 6700 auf 7500 K für die Stunde; b) bis zu sechs Monaten von 6300 auf 7100 K für die Stunde.

IV. Hilfsarbeiter von 6200 auf 6900 K für die Stunde.

V. Frauen von 4100 auf 4500 K für die Stunde.

VI. Diener von 283,200 auf 316,800 K pro Woche.

Die erhöhten Löhne treten in Wirksamkeit für die Lohnauszahlung am 28. September 1923. Das monatliche Mehrerfordernis von rund 550 Millionen Kronen ist aus Betriebseinnahmen zu decken.

38. P. Z. 9523, P. 50. Der aus der Beilage Nr. 203 ersichtliche Nachtrag zum Arbeitsvertrage wird mit Wirksamkeit vom 14. September 1923 für die Arbeiter der Wiener städtischen Elektrizitätswerke und mit Wirksamkeit vom

9. September 1923 für die Arbeiter des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth genehmigt.

39. P. Z. 9513, P. 41. Die Bühne, Ueberstunden- und sonstigen vertragsmäßigen Zulagen für die im Kollektivvertrage stehenden Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes werden mit Wirksamkeit vom 16. September 1923 um 8 Prozent erhöht. Die sich hierbei ergebenden Beträge sind auf 100 auf- oder abzurunden. Das Personal der bei der nächtlichen Straßensäuberung verwendeten Autofehrzüge erhält eine Nachtzulage, welche ziffernmäßig dem jeweiligen Betrage der Ueberlandzulage gleichzuhalten ist.

40. P. Z. 9510, P. 40. Im Punkte 10 des Kollektivvertrages für den städtischen Pferdefuhrwerksbetrieb ist nach Absatz 1 einzuschalten: „Das bei den Kehrzügen verwendete Personal erhält anstatt des Wintermantels einen Inventarpelz, ein Paar Pelzhandschuhe, an Stelle des Staubmantels zwei Arbeitsanzüge und an Stelle der Lederschuhe ein Paar Halbstiefel.“

41. P. Z. 9516 u. 9515, P. 42. Die Aenderungen des Kollektivvertrages der städtischen Leichenbestattung werden in der in den Beilagen Nr. 193 und 195 vorgelegten Fassung genehmigt.

42. P. Z. 9517, P. 48. Die nach dem bestehenden Kollektivvertrage den Bediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien zukommende wöchentliche starre Teuerungszulage im Betrage von 400.010 K für Männer über 22 Jahren und Verheiratete unter 22 Jahren, von 362.690 K für Männer unter 22 Jahren und von 239.010 K für Frauen wird mit Wirksamkeit vom 13. September 1923 um 5 Prozent erhöht.

43. P. Z. 8246, P. 43. Folgende gemäß § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für die weiblichen Bediensteten der Wäscherei, 12. Schwentkassgasse, wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1923 im Einvernehmen mit dem Verbands der städtischen Angestellten die Schaffung einer eigenen Gruppe des Gehaltschemas der allgemeinen Dienstordnung mit nachstehenden Bezügen und Borrückungsfristen genehmigt:

Bezugs- Klasse	Stufe	Gehalt	Teuerungszulage	Zusammen	Borrückungs- frist
8	5	28.400		62.400	—
	4	26.800		60.800	3
	3	25.200	34.000	59.200	3
	2	23.600		57.600	3
	1	22.000		56.000	3
9	6	20.800		54.800	3
	5	19.600		53.600	3
	4	18.400	34.000	52.400	3
	3	17.200		51.200	3
	2	16.000		50.000	3
	1	14.800		48.800	3

2. Für den städtischen Wäschereibetrieb 12. Schwentkassgasse wird die Systemisierung folgender Dienstposten genehmigt:

a) Männliches Personal: 1 Kanzleibeamter Gruppe II, 1 Hilfsbeamter und Lagerhalter Gruppe V, 1 Wäschmeister Gruppe IV, 1 Maschinist Gruppe IV, 2 gepülste Kesselbeizer Gruppe VI, 4 Wäschemanipulanten Gruppe VI, 2 Oberwäscher Gruppe VII, 1 Torwart Gruppe VII, 1 Nachtwächter Gruppe VII, 1 Aufscher Gruppe VII, 3 Wäscher Gruppe VIII, 1 Kohlenführer Gruppe VIII.

b) Weibliches Personal: 1 Amtsbotin Gruppe VIII, 30 Wäscherinnen Gruppe laut Punkt 1.

3. Außerdem wird nach Maßgabe des Bedarfes die Aufnahme von Aushilfspersonale — jedoch in der Regel für eine nicht länger als sechsmonatige Verwendungsdauer — bewilligt, welches nach den gleichen Grundsätzen zu entlohnen ist.

4. Derzeit im Wäschereibetriebe befindliches weibliches Personal, welches sich für die Ueberführung in die neue Gruppe nicht eignet oder solches, das um freiwilligen Abbau ansucht, wird nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. März 1923, P. Z. 2801, abgefertigt. Die Ansuchen um freiwilligen Abbau haben bis 31. August zu erfolgen.

5. Das Stadtbauamt wird beauftragt, das für die Einreichung in Betracht kommende Personal einer amtsärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen und die individuellen Einreichungsvorschläge, bei denen außer der Gemeinbedienstzeit auch die in der Wäscherei vor der Uebernahme durch die Gemeinde zurückgelegte ununterbrochene Dienstzeit gleich einer Gemeinbedienstzeit, beide Dienstzeiten hinsichtlich der in die neue Gruppe Eintretenden vermehrt um ihr halbes Ausmaß anzurechnen ist, vorzulegen.

6. Nach dem 30. September dürfen abgebaute und abgefertigte Personen, die bis zum Austrittstage im Genuß ihrer bisherigen Bezüge bleiben, im Betriebe nicht mehr beschäftigt werden.

44. P. Z. 9351, P. 49. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der mit Stadtsenatsbeschluss vom 3. Juli 1923, P. Z. 6700, genehmigte Kollektivvertrag zwischen der Gemeinde Wien und dem Verbands der Kanalarbeiter Oesterreichs tritt für die Arbeiter der Haupt sammelkanalräumung ab 1. Juli 1923 in Wirksamkeit.

45. P. Z. 9355, P. 51. Für jene ehemaligen Kollektivisten der städtischen Straßenbahnen, welche auf Grund der behördlich mit Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 14. August 1923, Z. 19650/5, genehmigten Satzungsänderung der Krankenkasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen in Wien als freiwillige Mitglieder in diese Krankenkasse eintreten, wird, sinngemäß der für im aktiven Dienste befindliche Straßenbahnkollektivisten gültigen gesetzlichen Bestimmung, ein Drittel des Kasseebeitrages aus Mitteln der städtischen Straßenbahnen bezahlt.

46. P. Z. 39. Aenderung der Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

P. Z. 9362. Nachstehende gemäß § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. April 1923, P. Z. 4332, erfolgte Abänderung des Anhanges II, Punkt 4 der Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen hat eine sinngemäße Ergänzung zu erfahren, derart, daß folgender Wortlaut endgültig festgelegt wird:

Anhang II, Punkt 4.

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1923 werden für die sechs Klassen der Pensionsbemessungsgrundlage jene auf Vielfache von 100 K abgerundeten monatlichen Pensionsbemessungsgrundlagen festgesetzt, die sich durch Vervielfachung der für den Monat Mai 1923 im Sinne der Beilage D der Satzungen — jedoch unter Zugrundelegung der günstigst entlohnten Gruppe von mehreren in einer Klasse der Pensionsbemessungsgrundlage (Kategorie) eingeteilten Gruppen einer Unternehmung (eines Betriebes) und unter Zuschlag von 5 Prozent für das ständig im fahrplanmäßigen Eisenbahnverkehre stehende Personal — ermittelten Durchschnittshöchstbezüge mit (7) sieben Zehntel unter Berücksichtigung der für den Monat Mai 1923 gemäß Beilage D ermittelten Verhältnisziffer ergeben.

Hierbei sind Lohnerhöhungen, deren Wirksamkeit auf den Monat Mai 1923 erst nach dem 31. Mai 1923 vereinbart wird, außeracht zu lassen mit Ausnahme der mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 1923, P. Z. 5972, und Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 1923, P. Z. 6937, festgelegten Lohnerhöhungen bei den Gaswerken und Elektrizitätswerken, welche zu berücksichtigen sind;

2. daß im § 8 der Satzungen unter Absatz (2) lit. a und b statt des Wortlautes „35 Prozent Zinsen und Zinseszinsen“ richtig „2 Prozent Zinsen und Zinseszinsen für jedes Halbjahr“ zu setzen ist;

3. daß im § 26 der Satzungen unter Absatz (1) in der zweiten Zeile nach den Worten „im vorhinein“ einzuschalten ist, „das heißt grundsätzlich am Monatsserien, ins solange besondere Verhältnisse nicht eine Verschiebung des Auszahlungstages erfordern oder zweckmäßig erscheinen lassen“ und im Absatz (2) statt der Worte „daß Hellerreste bis 49 Heller nicht zur Auszahlung kommen und statt eines Hellerrestes von 50 und mehr Hellern 1 Krone ausgezahlt wird“ zu setzen ist: „daß Restbeträge bis 4 Kronen 99 Heller zu vernachlässigen, solche von 5 Kronen bis 10 Kronen durchwegs auf 10 Kronen aufzurunden sind“, mit der Maßgabe, daß diese Aenderung nicht rückzuwirken, sondern erst für die künftigen Berechnungen in Wirksamkeit zu treten habe;

4. daß in der Beilage D der Satzungen statt des Wortes „Kategorie“ der Uebereinstimmung wegen der Ausdruck „Klasse der Pensionsbemessungsgrundlage“ zu setzen ist und daß im dritten Absatz dieser Beilage nach dem Worte „Monat“ in der fünften Zeile einzuschalten ist: „unter einheitlicher Annahme einer Entlohnung von 208 Stunden für nicht im Monatslohne stehende Bedienstete“, mit der Maßgabe, daß diese Aenderung nicht rückzuwirken, sondern erst für die künftigen Berechnungen in Wirksamkeit zu treten habe;

5. daß folgende sinnstörende Fehler der Satzungen, beziehungsweise der Satzungsänderungen zu berichtigen sind:

a) Anhang II der Satzungen, Punkt IV der Klasse 4 statt „118.000 K jährlich, beziehungsweise 9920 K monatlich“ richtig „119.000 K jährlich, beziehungsweise 9920 K monatlich“;

b) Satzungsänderungen § 6, Absatz (3) statt „zehnjährigen Mitgliedschaft“ richtig „zehnjähriger Mitgliedschaft“;

§ 17, Absatz (1) statt „von den Ansprüche auf“ richtig „von dem Anspruch auf“;

§ 38, Absatz (1) statt „bis einschließlich 31. März 1922“ richtig „bis einschließlich 31. März 1923“.

Anhang II, Punkt 4 (geändert) statt „mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1922 ist die Pensionsbemessungsgrundlage usw.“ richtig „mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1923 ist die Pensionsbemessungsgrundlage usw.“,

in Beilage C (geändert) beim Fuhrwerksbetriebe in der Gruppe mit 2.66 Prozent ist nach den Worten „sofern sie vorwiegend beim Feuer“ einzuschalten „in der Schmiede“.

6. daß auf Grund der Ergänzung der Satzungsänderungen gemäß Punkt 1 die Ruhe- und Versorgungsbezüge für den Monat August einschließlich der noch nachzubringenden Nachtragsreste für die Monate Mai, Juni und Juli auszuzahlen sind, und zwar auf Grund der demgemäß errechneten Pensionsbemessungsgrundlagen von

21.900 K (bisher 12.500 K monatlich)	
16.800 „ („ 10.830 „ „)	
15.500 „ („ 10.420 „ „)	
14.900 „ („ 9.920 „ „)	
13.300 „ („ 9.500 „ „)	
8.900 „ („ 9.080 „ „)	

und einer, mit Rücksicht auf die schwebenden Unterhandlungen hinsichtlich der Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit der 5prozentigen Indexermäßigung für den Monat Juli auf die Bezüge der städtischen Straßenbahnen und analog entlohnte Unternehmungen vorläufig — unbeschadet eines Nachtrages im Monate September — um 5 Prozent gegenüber bisher 87.5 Prozent herabgesetzten Indexziffer von 83.1 Prozent.

§. 3. 9514. In § 14, lit. a der Satzungen der Pensionskasse ist an Stelle des Strichpunktes nach dem Worte „wurde“ ein Beistrich zu setzen und folgendes anzufügen:

„oder wenn die Ehe erst nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses des ehemaligen Mitgliedes geschlossen wurde, jedoch nur dann, wenn die Ehe mindestens drei Jahre gedauert hat.“

Zu § 14, lit. b ist folgender Zusatz zu machen:

„Eine Auszahlung von Versorgungsbezügen, die sich auf den Titel einer erst nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses geschlossenen Ehe gründen, tritt frühestens mit 1. Oktober 1923 ohne Rückwirkung auf Zeiträume vor diesem Zeitpunkte ein. Sofern die nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgte Eheschließung nicht der Kasse ordnungsgemäß angezeigt wurde, erwächst bei Ableben des ehemaligen Mitgliedes der Witwe erst vom 1. jenes Monats angefangen ohne Rückwirkung ein Anspruch auf den Versorgungsbezug, in welchem um die Auszahlung desselben eingeschritten wird; lediglich in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1923 tritt eine Rückwirkung auf den 1. Oktober 1923 ein.“

Zu § 14 (2) ist folgender Zusatz zu machen:

„Witwen von ehemaligen Mitgliedern, deren Arbeitsverhältnis strafweise aufgelöst wurde (§ 7 b und 13/1 a), haben keinen Anspruch auf Versorgungsbezüge, wenn die Ehe erst nach

der strafweisen Auflösung des Dienstverhältnisses geschlossen wurde.“

§ 19 (2) ist in folgender Weise abzuändern:

„Adoptierte Kinder haben auf einen Versorgungsbezug keinen Anspruch, hingegen finden auf Kinder, die aus einer erst nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses geschlossenen Ehe stammen, die bezüglich Bestimmungen des § 14 sinngemäße Anwendung.“

An Stelle des § 26 (1) ist folgendes zu setzen:

„Die Ruhe- und Witwenversorgungsbezüge werden einmal im Monate, und zwar im allgemeinen im Vorhinein am Monatsersten im Wege der Postsparkasse an die Bezugsberechtigten, die Waisenversorgungsbezüge in gleicher Weise zu Händen der Mutter oder des Vormundes ausbezahlt, doch kann der Verwaltungsausschuß, wenn die Verhältnisse es angebracht erscheinen lassen, eine Verschiebung des Auszahlungstages beschließen.“

Die Auszahlung der Abfertigungen sowie sonstige kassenmäßige Leistungen erfolgen gleichfalls grundsätzlich im Wege der Postsparkasse.“

Zu Punkt V des Anhangs II ist folgender Zusatz zu machen:

„Diese Herabsetzung der Pensionsbemessungsgrundlage der Altpensionsparteien gegenüber den Neupensionsparteien entfällt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1923, so daß von diesem Zeitpunkt an der Unterschied zwischen den Pensionsbemessungsgrundlagen der Alt- und Neupensionsparteien aufgehoben wird. Eine Aenderung der seinerzeit zuerkannten Gesamtprozentsätze tritt hiedurch nicht ein, mit Ausnahme der Erhöhung der auf Grund des § 33, Punkt 5 (neu), mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1923 zuerkannten 18 Prozent auf 24 Prozent, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1923.“

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag Nr. 10 der GMe. Ullrich und Genossen betreffend die Herstellung einer Straßenbahnverbindung zwischen dem Ostbahnhofe und der Geißelbergstraße.

Die österreichische Tabakregie hat das in der Arsenalstraße im 10. Bezirke gelegene Gebäude des ehemaligen Landwehrarsenales erworben und dortselbst eine Zigarettenfabrik eingerichtet. Gegenwärtig sind in dieser Fabrik rund 360 Personen beschäftigt, eine Zahl, die voraussichtlich bald steigen wird. Jedemfalls gestatten die Fabrikräume und Betriebsanlagen die Beschäftigung von mehr als 1000 Personen, eine Ziffer, die im Laufe einiger Jahre aller Voraussicht nach auch erreicht werden wird. Nun liegt das Gebäude dieser Tabakfabrik ziemlich weit ab von jeder Verbindung mit der Straßenbahn. Das Fabriksgebäude kann erreicht werden vom Ostbahnhofe oder von der Geißelbergstraße durch einen Weg, der mindestens zehn Minuten von der Linie 6 oder 20 Minuten von den Linien D, O, 4 und 18 zu Fuß zurückzulegen ist. Für den Großteil der Arbeiterschaft kommt wegen ihres Wohnortes die nähergelegene Straßenbahnlinie 6 nicht in Betracht. Die Arbeiter und Angestellten dieses Betriebes müssen daher den besonders bei schlechtem Wetter schlecht gangbaren Weg zu Fuß zurücklegen. Es ist ihnen deshalb auch nicht möglich, die Mittagsstunde so auszunützen, daß sie das Mittagessen zu Hause einnehmen können. Außerdem geht auch durch den weiten Weg früh und abends viel Zeit verloren.

Die gesamte Arbeiterschaft der genannten Fabrik hat sich nun an die Direktion der städtischen Straßenbahnen mit einer Eingabe gewendet, durch die Verlängerung der beim Ostbahnhofe gelegenen Geleiseseife der Linie 18 zur Geißelbergstraße einen Anschluß an die Linie 6 herzustellen und es so zu ermöglichen, daß eine Straßenbahnlinie über die Arsenalstraße geführt werden kann. Dadurch würde nicht nur der Arbeiterschaft der Tabakfabrik Wien-Favoriten und des Arsenales gedient, sondern auch eine vom verkehrstechnischen Standpunkte wünschenswerte kürzere Verbindung zwischen der Linie 6 und dem Ostbahnhofe und aller dort einmündenden Linien ermöglicht. Die neu zu errichtende Geleiseanlage würde eine Länge von 3 km nicht überschreiten, daher auch hinsichtlich der finanziellen Erfordernisse bald ausführbar sein.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 2. Oktober 1923.

Vorsitzender: Gm. Weigl.

Berichterstatter Gm. Breitner:

§. 7254, §. 1. Den Stellvertretern des Bürgermeisters in den ehemaligen Kommunalsparkassen der Bezirke 14, 17, 19 und 21, und zwar den Herren: Wm. Johann Sauerborn (Sechshaus), Gm. Peter Schön (Hernald), Wm. Oskar Passauer (Döbling) und Wm. Franz Bretschneider (Floridsdorf), wird der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für ihre verdienstvolle und ersprießliche Wirksamkeit in den genannten Instituten ausgesprochen.

Berichterstatter Gm. Speiser:

§. 9329, §. 2. Dem Direktionsrate der städtischen Elektrizitätswerke Ing. Ludwig Moser wird anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand in Würdigung seiner diesem Unternehmen geleisteten vorzüglichen Dienste der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. Den Oberinspektoren Dr. Richard Hiede, Ing. Otto Porges und dem Inspektor Ing. Fritz Hießberger der städtischen Elektrizitätswerke wird anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand in Würdigung ihrer diesem Unternehmen geleisteten vorzüglichen Dienste der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

*

Nichtigstellung. Im Amtsblatte Nr. 78, Seite 995, linke Spalte, vierte Zeile von unten soll es unter §. 7434 (Neuregelung von Gebühren und Zulagen der städtischen Feuerwehrangestellten) statt „12.900 K“ richtig heißen „12.990 K“.

Finanz-Ausschuß.

Bericht

über die Sitzung vom 17. September 1923.

Vorsitzende: Die Gm. Broczhner und Heizinger.
Amtsf. StM.: Breitner.

Anwesende: Bgm. Reumann, Wm. Emmerling und die Gm. Angermayer Bauer, Blum, Dr. Glasauer, Hengl, Hieß, Kreuzer, Dr. Pollack, Gabriele Proft, Dr. Schwarz-Hiller, Wimmer und Zimmerl, ferner Mag. Dior. Dr. Hartl, Ob. Stadiphys. Dr. Böhm, SenatsR. Dr. Schwarz, die Ob. Mag. Re. Hofner und Dr. Karner, Mag. Ob. Koar. Dr. Schwarzl, Rechn. Amtsdior. Knobloch, Kontr. Amtsdior. Müllner und Kontr. Amts Ob. R. Niedensführ.

Entschuldigt: Gm. Julius Müller.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Spandl.

Gm. Broczhner eröffnet die Sitzung.

Folgende vom Stadtsenate bereits genehmigte Geschäftsstücke werden dem Ausschusse zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt:

Berichterstatter StM. Breitner:

(§. 597, VI, 1021.) Zuschußkredit im Betrage von 909.9 Millionen Kronen für das Verwaltungsjahr 1923 zur Ausgabrubrik 608/5 a für den Ankauf der Liegenschaften Einl. 262 und 275 Grundbuch Hütteldorf.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Hofner:

(§. 471, III, 503.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 3 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/13/5 zur Deckung der Kosten für Instandsetzungsarbeiten im Schlosse Rappottenstein anlässlich der Uebersiedlung der Pflinglinge und Verlegung des Betriebes des städtischen Waisenhauses im 8. Bezirke für die Monate Juli und August 1923.

(§. 596, III, 502.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 25.637.200 K anlässlich des Abschlusses der

Fagelversicherung für die bebauten 170 Joch der Erziehungsanstalt Eggenburg bei der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.

(§. 463, III, 499.) Zuschußkredite für das Verwaltungsjahr 1923 für den Betrieb des VIII. städtischen Waisenhauses, und zwar zur Ausgabrubrik 301/13/3 c „Wäschereinigung“ im Betrage von 742.060 und zur Ausgabrubrik 301/13/3 g „Hausreinigung“ im Betrage von 560.065 K.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. Karner:

(§. 590, III, 553.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 4750 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/7 c zur Deckung des Mehrerfordernisses für die Bemessung der Pflegegelder für die bei Privatparteien untergebrachten magistratischen Pflegekinder vom 1. August 1923 an bis zum Höchstbetrage von 450.000 K monatlich.

Dem Stadtsenate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter StM. Breitner:

(§. 575, M. Abt. 45, 8303.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 zur Ausgabrubrik 608/5 a in der Höhe von 12.716.440 K anlässlich des Abschlusses eines Tauschvereinommens zwischen der Gemeinde Wien und der Austria Papierindustrie A.-G. betreffend Grundstücke im 16. und 17. Bezirke.

(§. 579, III, 557.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 20 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 302/12 a für den Ankauf der Kat.-Parz. 450/2, Keller der Liegenschaft Einl.-B. 279 Grundbuch Eggenburg, samt anschließendem Keller, beziehungsweise Kellerteil.

Berichterstatter Gm. Broczhner:

(§. 594, §. 3, 8367.) Genehmigung der Gesamtkosten im Betrage von 30.484.000 K für die Entsendung von drei Mitgliedern des Wiener Stadtschulrates zur II. internationalen Konferenz für Erziehungswesen in Territet.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Hofner:

(§. 576, III, 562.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 1.8 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 302/12 b zum Ankaufe einer Gemüseschneidemaschine für die Erziehungsanstalt in Eggenburg.

(§. 577, III, 561.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 500.000 K zur Ausgabrubrik 301/13/3 a zur Beschaffung und Aufstellung eines Elektrizitätszählers im V. städtischen Waisenhause.

(§. 580, III, 556.) Zuschußkredite für das Verwaltungsjahr 1923 zum Betriebe des Zentralkinderheimes, und zwar zur Ausgabrubrik 301/14/3 g im Betrage von 4 Millionen Kronen und zur Ausgabrubrik 301/14/3 i im Betrage von 17 Millionen Kronen.

(§. 581, III, 555.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 60 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/14/3 b zum Betriebe der städtischen Kinderherberge Grinzing.

(§. 588, III, 564.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 1.8 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 305/4 anlässlich der Erhöhung der Lieferpreise für elektrischen Strom an die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs.

(§. 593, III, 558.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 5.890.000 K zur Ausgabrubrik 301/13 anlässlich des Ankaufes von Kücheneinrichtungsgegenständen für das VIII. städtische Waisenhause im 12. Bezirke.

Berichterstatter Mag. Ob. Koar. Dr. Schwarzl:

(§. 582, III, 544.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 70 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 302/3 a für Verpflegungskostenzuschüsse für 200 mittellose, nach Wien zukünftige Jugendliche in den Erholungsheimen der Lehrlingsfürsorgeaktion bis zur Höhe von 10.000 K täglich auf die Höchstdauer von 35 Tagen.

(§. 589, III, 505.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 66 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 302/1 a „Geldbeihilfen für Zwecke der Jugendfürsorge“.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. Karner:

(Z. 587, III, 532.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 10 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/11 anlässlich der Erhöhung des Verpflegskostenbeitrages der Gemeinde Wien für die in der Versorgungsanstalt des Vereines zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder, 8. Josefstädter Straße 80, untergebrachten Pflinglinge von 8700 auf 10.000 K per Kopf und Tag ab 1. Juli 1923.

(Z. 591, III, 540.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 2.530.000 K zur Ausgabrubrik 303/3 zur Bedeckung des Mehrererfordernisses für das an die Akademie für Musik und darstellende Kunst für das Studienjahr 1922/23 zur entrichtende Schulgeld für die Stiftungsplätze der Gemeinde Wien.

Berichterstatter G. Hieß:

(Z. 595, VII, 179.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 427.254 K zur Ausgabrubrik 702/5 c anlässlich der Vornahme von Reparaturen an pferdebespannten Wagen der städtischen Feuerwehr.

Dem Stadtsenate und Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter St. R. Breitner:

(Z. 565, M. Abt. 4, 3107.) Ausübung des Bezugsrechtes anlässlich der Aktienkapitalerhöhung des Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr, A. G., auf 1000 Millionen Kronen.

Berichterstatter G. Hieß:

(Z. 598, M. Abt. 4, 3141.) Bewilligung einer Subvention an den Verein „Zentralbibliothek“ für das Jahr 1923 im Betrage von 50 Millionen Kronen.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. Söfer:

(Z. 578, III, 559.) Bewilligung eines Pauschalcredits von 400 Millionen Kronen bis zur Fertigstellung des Voranschlages für das laufende Verwaltungsjahr anlässlich der Uebernahme der Verwaltung des Karolinenkinderspitales durch die Gemeinde Wien.

(Z. 583, III, 545.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 zu den Ausgabrubriken 301/10 a, 301/2 a und 301/11 b von zusammen 254.080.000 K anlässlich der Erhöhung des Handgeldes für die Pflinglinge der Wiener Versorgungshäuser einschließlich des Grundarmenhauses 2. Im Werd 19 und des Armenhauses 18. Martinstraße 92 sowie der in den niederösterreichischen Bezirksaltersheimen untergebrachten Wiener Pflinglinge ab 1. September 1923 auf monatlich 10.000 K.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. Karner:

(Z. 584, III, 551.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 300 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 301/6 c „Selbstaushüfen durch den Magistrat in besonderen Fällen“.

(Z. 592, III, 547.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 zu den Ausgabrubriken 306/6 a, beziehungsweise 301/2 im Betrage von 3 Milliarden Kronen, beziehungsweise 250 Millionen Kronen zur Deckung des Mehrererfordernisses anlässlich der Festsetzung der untersten Grenze der mit 1. September 1923 zur Auszahlung gelangenden laufenden Unterstützungen an arme Wiener mit 90.000 K monatlich.

Berichterstatter Ob. Stadtpf. Dr. Böhm:

(Z. 585, III, 510.) Genehmigung der Abschreibung der in der Quarantänestation 10. Arsenalstraße 7 durch Diebstahl abhandengekommenen Gegenstände im Werte von 3.838.000 K.

Berichterstatter Mag. Ob. Koar. Dr. Schwarzl:

(Z. 586, III, 516.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 1.2 Milliarden Kronen zur Ausgabrubrik 302/10 b „Verpflegskosten für in Anstalten und Pflegestellen untergebrachte Kinder des Jugendamtes“.

Bericht

über die Sitzung vom 24. September 1923.

Vorsitzender: G. R. Broczhner.

Amtsf. St. R.: Breitner.

Anwesende: Bgm. Neumann, B. Emmerling und die G. R. Blum, Dr. Glasauer, Hanza, Hengl, Hieß, Kreuzer, Gabriele Proft und Wimmer; ferner die St. R. Siegel und Tandler, Dior, Karel der städtischen Elektrizitätswerke, Senatsr. Dr. Schwarz, Rechn. Amtsdior. Knobloch, Dionsr. Hinterberger, Kontr. Amtsdior. Müllner und Kontr. Amts Ob. R. Trautmann.

Entschuldigt: G. R. Julius Müller.

Schriftführer: Mag. Sekt. Dr. Spandl.

G. R. Broczhner eröffnet die Sitzung.

Dem Stadtsenate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter St. R. Prof. Dr. Tandler:

(Z. 600, III, 560.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 192.110.000 K zur Ausgabrubrik 301/13 anlässlich der Aenderung der Zweckbestimmung des II. städtischen Waisenhauses und der damit verbundenen Erhöhung des Belagraumes von 150 auf 180 Betten und der Vermehrung des Personalstandes um einen Erzieher und eine Krankenpflegerin.

Berichterstatter St. R. Siegel:

(Z. 604, V, 1861.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 26 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 514/2 zur Deckung des Kostenfordernisses für die Herstellung von Geländeausgleichsarbeiten in den städtischen Strandbädern „Mühschüttel“ und „Alte Donau“.

(Z. 605, V, 1859.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 55 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 305/4 Investitionen zur Deckung des Kostenfordernisses für die Aufstellung von freistehenden Klosetten in verschiedenen Abteilungen der Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken und Geisteskränke in Ybbs a. d. D.

(Z. 606, VI, 1061.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 25 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 605/1 d zur Deckung des Erfordernisses für die Instandsetzung von Vermessungsgeräten für den bauamtlichen Dienst.

Berichterstatter G. R. Hieß:

(Z. 607, M. Abt. 4, 3226.) Gewährung eines weiteren unverzinslichen Darlehens an die Elternvereine der Volks- und Bürgerschulen für Knaben und Mädchen 16. Redtenbacherstraße 79 und Dierselberggasse 96 im Betrage von 6 Millionen Kronen für die Fertigstellung des Jugendspielplatzes.

Berichterstatter Senatsr. Dr. Schwarzl:

(Z. 364, M. Abt. 4, 2762.) Genehmigung des Vergleiches mit A. Monberot in Caubercan, Frankreich, betreffend eine Vorkriegsverbindlichkeit aus Markkassenscheinen vom Jahre 1913.

Dem Stadtsenate, beziehungsweise Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter St. R. Siegel:

(Z. 602, V, 1905.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 680 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 513/2 zur Deckung des Kostenfordernisses für die Umwandlung des Magleinsdorfer Friedhofes in eine Gartenanlage.

(Z. 603, V, 1870.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1923 im Betrage von 203.5 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 606/17 zur Deckung des Kostenfordernisses für die Errichtung eines Schulbrausebades in der Schule 19. In der Krim Nr. 6.

(Z. 609, V, 1892.) Genehmigung des Mehrererfordernisses von 5280 Millionen Kronen für den weiteren Ausbau der Wohnhausgruppe Schmelz im 15. Bezirke, ferner eines Betrages von 2500 Millionen Kronen zur Errichtung eines Wohlfahrtsgebäudes und eines Betrages von 600 Millionen Kronen für die Aus-

gestaltung des an der Minciostraße hochgelegenen Parkteils und Genehmigung eines weiteren Betrages von 800 Millionen Kronen zum Zwecke der Errichtung eines Plattschades und der Abgrabung des großen Hofes in der Wohnhausgruppe Schmelz und Bewilligung eines Zuschußkredites von 1600 Millionen Kronen anlässlich der Erhöhung der Baukosten.

Berichterstatter O. Prof. Dr. Frankel:

(Z. 608, G.W. 5656) Abschluß eines Abkommens mit der oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G. (Dweag) betreffend den Bezug elektrischer Energie aus dem Kraftwerk Partenstein in Oberösterreich und Errichtung der Ennstwasserkräfte-A.-G.

Dem Gemeinderatsausschusse VI, Stadtsenate und Gemeinderate wird folgendes Geschäftstück vorgelegt:

Berichterstatter StR. Breitner:

(Z. 610, W. Abt. 44, III/4675.) Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1928 im Betrage von 5600 Millionen Kronen zur Ausgabebrüch 606/2c zur Nachschaffung von Klassenlektüre für Volks- und Bürger Schulen.

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

11. Bezirk: 9. Oktober, halb 6 Uhr nachmittags.

16. Bezirk: 10. Oktober, 6 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Tagverkehr mit Kraftstellwagen in der Inneren Stadt.

1. Ab 8. Oktober 1928 ist auf der Strecke Schottentor—Graben—Stephansplatz—Rotenturmstraße—Schwedenbrücke in der Zeit von $\frac{3}{8}$ Uhr morgens bis $\frac{3}{8}$ Uhr abends an allen Werktagen ein Tagverkehr mit Kraftstellwagen aufzunehmen.

2. Für Fahrten, die auf dem Kraftstellwagen nach Zurücklegung einer Straßenbahnfahrt oder umgekehrt unternommen werden, sind im Vorverkauf besondere kombinierte Fahrtscheine auszugeben. Diese Fahrtscheine kosten um 700 K mehr als die entsprechenden Straßenbahnfahrtscheine.

Der Fahrpreis für kombinierte Fahrtscheine beträgt daher:

a) für kombinierte Frühfahrtscheine	1.100 +	700 =	1.800 K
b) für kombinierte Tagesfahrtscheine	1.600 +	700 =	2.300 K
c) für kombinierte Hin- und Rückfahrtscheine	2.450 +	2 × 700 =	3.850 K
d) für kombinierte Wochenarten	11.500 +	12 × 700 =	19.900 K
e) für kombinierte Kinderarten	100 +	700 =	800 K
f) für kombinierte Schülerarten	300 +	700 =	1.000 K
g) für kombinierte Regkarten mit einmonatiger Gültigkeit	180.000 +	75.000 =	255.000 K
h) für kombinierte Regkarten mit halbjähriger Gültigkeit	900.000 +	375.000 =	1.275.000 K
i) für kombinierte Streckenarten für zwei Teilstrecken auf der Autobuslinie und bis zwei Straßenbahnteilstrecken	72.000 +	75.000 =	147.000 K
bis drei Straßenbahnteilstrecken	92.000 +	75.000 =	167.000 K
über fünf Straßenbahnteilstrecken	110.000 +	75.000 =	185.000 K

Die sub a bis f genannten Fahrtscheine gelten auf dem Autobus vom oder zum Stephansplatz.

3. Für die Autobusfahrten (ohne Anschluß an die Straßenbahn) auf der betriebenen Linie gilt nachstehender Tarif:

a) für eine Teilstrecke auf dem Wagen gelöst	1.000 K
b) für eine Teilstrecke im Vorverkauf	900 K
c) für zwei Teilstrecken auf dem Wagen gelöst	2.000 K
d) für zwei Teilstrecken im Vorverkauf	1.800 K
e) Streckenarten für zwei Teilstrecken mit einmonatiger Gültigkeit 100.000 K bei Einführungs- und Schlussfahrten zwischen der Ausgangsstelle des Kraftstellwagens, das ist Garage 10, Bernerstorfergasse 43 und dem Stephansplatz, werden die Strecken Garage—Oper und Oper—Stephansplatz oder Oper—Ring—Schottentor oder Oper—Ring—Schwedenplatz als je eine Teilstrecke gerechnet.	

4. Die folgenden Fahrpreisbestimmungen werden genehmigt.

Nachtrag

zu den Fahrpreisbestimmungen der städtischen Straßenbahnen- und Kraftstellwagenlinien für den Tagverkehr des Kraftstellwagens.

An Werktagen in der Zeit von 7 Uhr 45 Minuten morgens bis 7 Uhr 45 Minuten abends verkehren Kraftstellwagen zwischen dem Ring oder Kai und dem Stephansplatz auf der Linie Schottentor—Graben—Stephansplatz—Rotenturmstraße—Schwedenbrücke.

Die Strecken Stephansplatz—Schottentor und Stephansplatz—Schwedenbrücke bilden je eine Teilstrecke dieser Linie. Bei Einführungs- und Schlussfahrten zwischen der Ausgangsstelle des Kraftstellwagens, das ist Garage 10, Bernerstorfergasse 43 und dem Stephansplatz, werden die Strecke Garage—Oper und Oper—Stephansplatz oder Oper—Ring—Schottentor oder Oper—Ring—Schwedenplatz als je eine Teilstrecke gerechnet.

I. Fahrtausweise für den Kraftstellwagen.

1. Einzelfahrtscheine.

Fahrtscheine werden einzeln auf dem Wagen oder von Platzschaffnern und zu je fünf Stück im Vorverkauf ausgegeben.

Jede Person zahlt:

a) für einen auf dem Wagen oder beim Platzschaffner gelösten Fahrtschein für eine Teilstrecke	1.000 K
für zwei Teilstrecken	2.000 K
b) für einen vorgelaufenen Fahrtschein für eine Teilstrecke	900 K
für zwei Teilstrecken	1.800 K

2. Zeitkarten.

Streckenarten mit einmonatiger Gültigkeit vom 2. des Monats, auf den sie lauten bis einschließlich 1. des nächstfolgenden Monats zur beliebig oftmaligen Fahrt auf zwei Teilstrecken 100.000 K

II. Fahrtausweise für die Straßenbahn und den Kraftstellwagen.

1. Einzelfahrtscheine.

Für Fahrten, die sowohl auf dem Kraftstellwagen als auch auf der Straßenbahn zurückgelegt werden müssen, werden im Vorverkauf gemeinsame Fahrtscheine ausgegeben, die aber nur bis oder vom Stephansplatz gelten. Dem Ziele einer solchen gemeinsamen Fahrt muß auf dem kürzesten Wege zugestrebt werden. Für diese gemeinsamen Fahrten sind die im folgenden genannten Gattungen von Vorverkaufsfahrtscheinen für das Tarifgebiet I der städtischen Straßenbahnen mit einem Anhangе ausgefärbt. Der Anhang ist nur im Zusammenhange mit dem Fahrtscheine der Straßenbahnen gültig und darf daher vom diesem nicht abgetrennt werden.

Auf diese gemeinsamen Vorverkaufsfahrtscheine finden die im Straßenbahnverkehre für jede einzelne Fahrtscheingattung¹⁾ sowie für Vorverkaufsfahrtscheine²⁾ und Einzelfahrtscheine³⁾ überhaupt geltenden Bestimmungen Anwendung.]

Die gemeinsamen Fahrtscheine gelten im ganzen Tagesverkehre des Kraftstellwagens ohne Rücksicht auf die im Straßenbahnverkehre für einzelne Fahrtscheingattungen bestehenden zeitlichen Beschränkungen.

Die Fahrt auf den Kraftstellwagen mit dem gemeinsamen Fahrtscheine muß innerhalb der am Kopfe des Straßenbahnfahrtscheines ersichtlich gemachten Gültigkeitsdauer zurückgelegt werden. Die Fahrten auf dem Kraftstellwagen auf Grund des Anhanges zur Wochenkarte der Straßenbahn müssen jedoch innerhalb der gleichen Kalenderwoche zurückgelegt werden, in der die Wochenkarte auf der Straßenbahn zur Fahrt benützt wird.

Mit dem Anhangе für den Kraftstellwagen kostet:

a) ein Tagesfahrtschein (1600 K)	2.300 K
b) ein Frühfahrtschein (1100 K)	1.800 K
c) ein Hin- und Rückfahrtschein (2450 K)	3.850 K
d) eine Wochenkarte (11.500 K)	19.900 K
e) ein Kinderfahrtschein (100 K)	800 K
f) ein Schülerfahrtschein (300 K)	1.000 K

¹⁾ Siehe Fahrpreisbestimmungen der städtischen Straßenbahnen, A. Tarifgebiet I: a) Punkt I, 1 b) Tagesfahrtschein; b) Punkt I, 3: Frühfahrtschein; c) Punkt I, 4: Hin- und Rückfahrtschein; d) Punkt I, 5: Wochenkarte; e) Punkt II b: Kinderfahrtschein; f) Punkt IV: Schülerfahrtschein.

²⁾ Siehe Fahrpreisbestimmungen der städtischen Straßenbahnen, A. Tarifgebiet I, Punkt VI.

³⁾ Siehe Fahrpreisbestimmungen der städtischen Straßenbahnen, Sonstige Bestimmungen, A. Für Einzelfahrtscheine.

2. Zeitkarten.

Die Straßenbahnzeitkarten sowie die Streckenkarten, deren erste oder letzte Teilstrecke der Ring oder Kai ist, ferner solche, deren Gültigkeit an einer Umsteigestelle auf den Kraftstellwagen endet, werden gegen eine Mehrzahlung von 75.000 K mit einem Vermerke ausgegeben, der sie zur beliebig oftmaligen Fahrt auf zwei Teilstrecken im Tagesverkehr des Kraftstellwagens gültig macht und löst:

a) Monatskarten (180.000 K)	255.000 K
b) Halbjahreskarten (900.000 K)	1.275.000 K
c) Streckenkarten bei einer Gültigkeit bis zu zwei Teilstrecken auf der Straßenbahn (72.000 K)	147.000 K
bis zu fünf Teilstrecken auf der Straßenbahn (92.000 K)	167.000 K
für mehr als fünf Teilstrecken auf der Straßenbahn (110.000 K)	185.000 K

Für alle Zeitkarten, die zur Fahrt auf der Straßenbahn und dem Kraftstellwagen oder nur auf dem letzteren berechneten, gelten die Zeitkartenbestimmungen der kädtischen Straßenbahnen.

Baubewegung

vom 3. bis 5. Oktober 1928.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern den Aktenstücke der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen:

Neubauten.

18. Bezirk: Glanzinggasse 10, von Friedrich Marmorel (7933).
 " " Neufußt a. B., von Melanie Sika, Bauführer Johann Dobias (6607).
 " " Neufußt a. B., von Paula Schill, Bauführer Johann Dobias (6608).

Zubauten.

18. Bezirk: Husterergasse 19, von Gottfried Lupfner (2546).
 16. Bezirk: Kleinwohnhaus, Gallizinstraße 92, von Karl Lirsch, Grundbesitzer, Bauführer Adolf Schwarz (17079).
 18. Bezirk: Strehlgasse 14, von Leopold Wolf, Bauführer Pärtl & Meißner (8008).
 " " Dittesgasse 30, von Adalbert Gerebny, Bauführer Lorenz Maringer (8148).

Diverse geringere Bauten.

4. Bezirk: Garage, Goldeggasse 1, von Artur Pflaum, 1. Concordiaplatz 4, Bauführer Miklit & Langeber (9560).
 5. Bezirk: Werkstättenstr., Gartengasse 9, von Artur Soffer, durch Johann Kueff, Bauführer L. F. Hofner, Baumeister (9552).
 7. Bezirk: Zieglergasse 10, von Schüller & Komp., A.-G., Bauführer A. Erlangenstein (9630).
 8. Bezirk: Garagenbau, Piraristengasse 17, von Adolf Jacobi (9623).
 14. Bezirk: Steinzeugrohrfabrikation, Braunhirschgasse 20, von Dr. Paul Engel (2399).
 15. Bezirk: Beimgasse 16/20, von Karl Luber & Sohn (2001).
 17. Bezirk: Bau einer Weißblechgarage, Pointengasse 34/36, von Stephan Briefer, Bauführer Automobil- und Maschinen-Gesellschaft Wiskel, Roth & Komp. (9870).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Neutorgasse 8, von Arch. Morew, durch Arch. Reizer, Schottenring 15 (9526).
 " " Renngasse 10, vom St. Klosterneuburg, ebenda, Bauführer Karl Ambacher & H. Sauer, Baumeister (9543).
 " " Wildpretmarkt 1, von der Oesterreichischen Industrie- und Handelsbank, ebenda, Bauführer Ing. Gustav Orgmeister (9572).
 2. Bezirk: Zirkusgasse 44, vom Zirkus Renz, Bauführer Allgemeine Oesterreichische Baugesellschaft (9550).
 " " Greblerstraße 2, von Karl Neumann, ebenda, Bauführer Ing. Krieger (9639).
 6. Bezirk: Mariahilfer Straße 79, von Jakob Stöckler, Esterhazygasse 28 (9562).
 7. Bezirk: Siebensterngasse 43, von Johann Koller, ebenda, Bauführer K. Birckbauer, Maurermeister (9559).
 13. Bezirk: Theringgasse 4, von Karl Barer (2513).

13. Bezirk: Hütteldorfer Straße 111, von Joachim Buntig (2516).
 Linger Straße 368, von Franz Herbert (2518).
 14. Bezirk: Sechshauser Straße 16, von Otto E. Frankl (2417).
 15. Bezirk: Mariahilfer Straße 173, von Franz Habersohn (1996).
 16. Bezirk: Veronitagasse 21, von Franz Köst, ebenda, Bauführer Hans Berka (17074).
 " " Menzelgasse 20, von Josef Schweinberger, ebenda, Bauführer Johann Flieger (17335).
 " " Widteggasse 36, von Anton Waldbauer, 18. Bastiengasse 11 (17710).
 " " Arneithgasse 60, von Matthias Blahatke, ebenda, Bauführer Josef Schwarz (17729).
 18. Bezirk: Währinger Straße 114, von Käthe Kahlig, Bauführer Wiener Baugesellschaft (7941).
 " " Eduardgasse 4, von Karl Nowotni, Bauführer Albert Kittel (7485).
 " " Buchleitengasse 24, von Rudolf Brackl, Bauführer Heinrich Zipfinger (7530).
 " " Severin Schreiber-Gasse 1, von Moriz Schlesinger, Bauführer Ernst Epstein (8149).
 " " Rheinhüllergasse 22, von Otto Frankl, Bauführer Simeček & Vater (8209).
 " " Ladenburggasse 1, von Anton Mayer, Bauführer Pranner & Gerischer (7556).
 " " Köhlergasse 20, von Viktor Kohn, Bauführer Oesterreichische Baugesellschaft (7558).
 " " Sternwartestraße 56, von Siegfried Strakosch, Bauführer D. J. Jaborski (7559).
 " " Schulgasse 40, von Johann Haymann, Bauführer Georg Hengl (8225).

Renovierungen.

5. Bezirk: Margaretenstraße 123, von Heinrich Winkler, Kliebergasse 7 (9619).
 6. Bezirk: Kaiserngasse 19, von Architekt Franz Hirn, 15. Mooringgasse 7 (9525).
 " " Gumpendorfer Straße 50, von der „Patria“, Beton-, Hoch- und Tiefbauten-A.-G. (9557).
 9. Bezirk: Mariannengasse 4, von Ignaz Doppel, Baumeister, 17. Zwerngasse 51 (9553).
 14. Bezirk: Lehnergasse 1, von Karl Korn (2196).
 " " Rauchfanglehrergasse, von Gustav Endl (2212).
 " " Aueblstraße 11, von Johann Kiesling (2326).
 " " Arnsteingasse 9, von Matthias Petsch (2332).
 " " Heintzergasse 8, von Albrecht Michler (2365).
 " " Ruffengasse 9, von Edmund Schwarzer (2366).
 " " Schwendergasse 41, von Johann Kiesling (2367).
 " " Ullmannstraße 41, von Wenzel Rausch (2368).
 " " Ullmannstraße 45/47, von Anton Gangl (2369).
 " " Lehnergasse 4, von Karl Lubovsky (2453).
 15. Bezirk: Beimgasse 19/21, von Gustav Heinrich Seiz (1785).
 " " Turnergasse 23, von Johann Hanga (1827).
 " " Mariahilfer Gürtel 1, von Franz Stagl (1831).
 " " Mariahilfer Gürtel 19, von J. Neubauer (1935).
 17. Bezirk: Klopstockgasse 55, von Karl Haas, Stadtbaumeister (2884).
 " " Geblergasse 19, von Edmund Melcher, Stadtbaumeister (2813).
 " " Fernaller Hauptstraße 164, von Leopold Fabianowich, Bauführer Josef Bibisch, Stadtbaumeister (2906).
 " " Pezzlgasse 42, von Neuwirth & Wolf, Stadtbaumeister (2952).
 " " Hornmargasse 25, von Neuwirth & Wolf, Stadtbaumeister (2953).
 " " Frauengasse 6, von Franz Glaser, Stadtbaumeister (2891).
 " " Palfyggasse 9, von Alfred Postl, Stadtbaumeister (3064).
 18. Bezirk: Mitterberggasse 4, von Wilhelm Friedl.
 " " Genthgasse 146, von Franz Schudder.
 " " Pöhlendorfer Straße 77, von Carlo Paganini.
 " " Gertrudplatz 2, von Rudolf Baber.
 " " Theresiengasse 36, von Josef Eder.

Parzellierungen.

13. Bezirk: Speising, Einl.-Z. 141, von Leopold Hans Schoder (2518).
 Lainz, Einl.-Z. 516, 517, 518, von Theresia Laube (2589).
 17. Bezirk: Laubergasse 11, Kat.-Parz. 1643 und 1644/4, von Karl und Emil Neumayer (42969).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht:

15. Bezirk: Klementinengasse 9, von Leopold Hünigberg (1939).
 " " Schulstaggasse 10, von L. Roth (1929).

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

16. Bezirk: Galliginkraße, Dr.-Nr. 92, Kat.-Parz. 340/21, Einl.-Z. 2833 Grundbuch Ottakring, von Karl Uršch, Grundsteingasse 67 (18429).
17. Bezirk: Syringgasse 5, vom Bauamt 17 (2667).
18. Bezirk: Buchleitenweg, Einl.-Z. 386 in Pöbleinsdorf, von Gustav Schlusche.
- " " Salmannsdorfer Straße, Einl.-Z. 211 in Salmannsdorf, von Moritz Serve.
- " " Buchleitenweg, Einl.-Z. 107 in Pöbleinsdorf, von Franz Scheidl.
- " " Neustift am Walde, Einl.-Z. 346 in Neustift, von Melanie Sifa.
- " " Neustift am Walde, Einl.-Z. 351 in Neustift, von Paula Schidl.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Bechse (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorchriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M. Abt. 28, 2670.

Umpflasterung der Leopoldauer Straße im 21. Bezirke.

Voranschlag: Erd- und Pflasterungsarbeiten 6793 K, Fuhrwerksleistungen 7145 K, 155 m³ doppelt geworfener und 265 m³ Pflastererwand.

Anbotverhandlung am 11. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 28, 1. Rathaus, Mezzanin.

M. Abt. 28, 2680.

Strassenherstellungen.

	Erd- und Pflasterungsarbeiten	Fuhrwerk	Schotterlieferung
K r o n e n			
1. 9. Bezirk, Spitalgasse . .	1843	2920	—
2. 14./15. Bezirk, Pouthongasse	3680	1380	—
3. 16. Bezirk, Zufahrtsstraße zum Ottakringer Friedhofe	1786	468	—
4. 18. Bezirk, Gasse 5 und 22 am Schafberg (Buchleiten)	2226	1723	320 m ³ Schlägel, 40 m ³ Riesel- schotter

Anbotverhandlung am 11. Oktober, 10 Uhr, in der M. Abt. 23, 1. Rathaus, Mezzanin.

M. Abt. 31, 2320.

Erneuerung des Gewölbes des Alsbachkanales im 9. Bezirke, Alserbachstraße, in Betoneisen.

Kostenvoranschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 15.196 K 62 h, Pflasterungsarbeiten 627 K 90 h. Tarispreise 1912. Beton-eisenlieferung 85.304.900 K.

Anbotverhandlung am 12. Oktober, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8.

M. Abt. 23, 1916.

Erd- und Baumeisterarbeiten beim Bau des Kindergartengebäudes im 10. Bezirke, Herzgasse.

Anbotverhandlung am 13. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 23, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 27, 3715.

Einrichtung der elektrischen Anlage der Siedlung Speifing-Permeswiese.

Anbotverhandlung am 13. Oktober, 11 Uhr, im Vorraume der M. Abt. 27, 1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 10, Tür 21.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

9. Oktober, 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Schotterlieferung für die laut 2. und 3. Notstandsprogramm pro 1928 auszuführenden Makadamstandsetzungen in den Bezirken 1 bis 21 (Heft 79).
10. Oktober, 10 Uhr. (Str. B.) Voraussichtlicher Bedarf an Bremslösen (340.000 kg in fünf Typen) im Jahre 1923/24 (Heft 77).
11. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Vergrößerung der städtischen Wäscherei 12. Schwenkgasse (Heft 79).
- 9 Uhr. (M. Abt. 28.) Umpflasterung der Leopoldauer Straße im 21. Bezirke (Heft 80).
- 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellungen (Heft 80).
12. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau eines Volkswohnhauses 5. Fendls, Johanna-, Siebenbrunnengasse (Heft 79).
- 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Erneuerung des Gewölbes des Alsbachkanales im 9. Bezirke, Alserbachstraße, in Betoneisen (Heft 80).
13. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd- und Baumeisterarbeiten beim Bau des Kindergartengebäudes im 10. Bezirke, Herzgasse (Heft 80).
- 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Einrichtung der elektrischen Anlage der Siedlung Speifing-Permeswiese (Heft 80).

Ergebnisse.

Bau der Kinderübernahmestelle 9. Alserbachstraße-Lustlandlgasse.

Anbotverhandlung am 1. Oktober (M. Abt. 23, 1794).

Es offerierten in Kronen für die Spenglerarbeiten: Ignaz Stoppel 147.480.000, „Frömag“ 198.550.000, Karl Schumann 167.806.700, Friedrich Kattlein 173.800.000, Max Todtstein 163.800.000, Johann Scharer 205.850.000, Jaroslav Todtstein 191.300.000, Ignaz Reingruber 164.494.000.

Dachdeckerarbeiten: Johann Lofert 14.000.000, Johann Remekly 17.646.000, Leopold Haumer 19.600.000, Anton Höcher 23.800.000, Hubert Schäfer 16.715.900, „Grundstein“ 29.358.000, August & Leopold Riccius 22.400.000, Josef Janbl 19.600.000.

Kundmachungen.

Neufestsetzung des Gaspreises.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1928 für jene Kunden, deren Verbrauch in der Zeit vom 9. bis 15. Oktober 1928 zur Aufnahme gelangt, den Gaspreis einschließlich Wasserkrastabgabe und Warenumsatzsteuer mit 2050 K für den Kubikmeter festgesetzt.

Direktion der städtischen Gaswerke.

Wien, am 2. Oktober 1928.

Festsetzung der Strompreise.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1923 den Strompreis zuzüglich Wasserkraftabgabe für den in der Zeit vom 9. bis 15. Oktober 1923 abgelesenen Stromverbrauch wie folgt festgesetzt: Für s e c h s w ö c h e n t l i c h abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 490 K, Kraftstrom 290 K pro Hektowattstunde.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, am 3. Oktober 1923.

Straßenbahnlinie durch die Trierer Straße zur Gemeindegrenze bei Inzersdorf.

Die Trassenrevision, Stationskommission und politische Begehung findet am Donnerstag den 11. Oktober 1923, um halb 10 Uhr vormittags statt. Treffpunkt: Endstation der städtischen Straßenbahnen in der Trierer Straße, Ecke Troststraße. Allen Beteiligten steht es frei, an der Amtshandlung teilzunehmen. Die Entwurfsbeihilfe liegen bis zum Verhandlungsvortage in der M. Abt. 40, 1. Rathhaus, Mezzanin, wo auch Einwendungen und Wünsche schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, sowie in der M. Abt. 20, neues Amtshaus, 1. Eberndorferstraße zur Einsichtnahme auf. (M. Abt. 40, 9646.)

Gemeindejagd im 13. Bezirke. — Verpachtung.

Auf Grund des § 15 des Jagdgesetzes für Wien wird die Verpachtung der Gemeindejagden des 13. Bezirkes auf die Dauer von fünf Jahren, und zwar für die Zeit vom 1. Jänner 1924 bis einschließlich 31. Dezember 1928 im Wege der öffentlichen Versteigerung am 27. Oktober 1923, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamt für den 13. Bezirk, Eduard Klein-Gasse 2, 2. Stock, Lär 4, vorgenommen. Der 13. Bezirk enthält: a) ein Gemeindejagdgebiet, umfassend den südlich des Wienflusses gelegenen Teil des 13. Bezirkes und b) ein Gemeindejagdgebiet umfassend den nördlich des Wienflusses gelegenen Teil des 13. Bezirkes. Das letztere Jagdgebiet umfaßt auch die bisher dem Kriegsgeschädigtenfonds auf Parzellen der Katastralgemeinde Hütteldorf im Ausmaße von 22 ha zugeordnete Eigenjagd. Der Anrufpreis für das unter a) genannte Jagdgebiet beträgt 3 Millionen Kronen, für das unter b) genannte Jagdgebiet 3 1/2 Millionen Kronen. Pachtlustige haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium in der Höhe des Ausrufpreises bei der Rechnungsabteilung für den 13. Bezirk zu erlegen. Gemäß § 20 des Jagdgesetzes für Wien wird bemerkt, daß, wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen dieses Gesetzes ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintritt, der bei der Versteigerung erzielte Pachtzuschlag eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnisse des Flächenausmaßes des Zuwachses oder Abfalles erfährt. (M. B. N. 13, 11967.)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

18. September 1923.

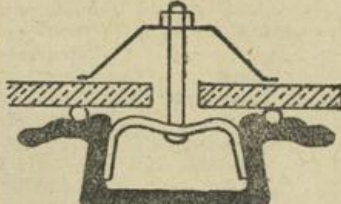
(Fortsetzung.)

Blitz Maximilian, Ausbaden und Konservieren von Fischen und Verkauf derselben im großen, 12. Meidlinger Hauptstraße 10. — Blohner Josefina, Kaffeesiedergewerbe, 12. Dswalbgasse 13. — Brand Elise, Handel mit Altfeisen, unedlen Metallen, Hadern, Flaschen und Straßenabfällen, 12. Ratschlgasse 12. — Brendl Karl, Eierhandel, 20. Wintergasse 26. — Dolensky Alois, Drechsler, 12. Arndtstraße 47. — Doube! Emilie, Wäschewarenherzeugung, 12. Ehrenfeldgasse 12. — Dworak Franz, Seiler, 20. Dresdner Straße 126. — Dworzak Alfred Edgar, Kaffeesieder, 12. Schönbrunner Straße 142. — Erber Johann, Flaschenbierverfleisch, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Murlingengasse 41. — Ettenselner Theresie, Handel mit Eiern, Butter und Milch, 12. Kottenmühlgasse 56. — Exenberger Johann, Kleidermacher, 20. Engerthstraße 90. — Fehringer Josef, Flaschenbierverfleisch, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Moersnergasse 2. — Felberbaum Alexander Franz, Gastwirt, 12. Kranichberggasse, Kat.-Parz. 242/3 Grundbuch Alt-

mannsdorf. — Franz Josefa, Handel mit Wäsche, Wirt-, Textil- und Schneiderzugeschäft, 12. Steinhagegasse 1. — Freund Albert, Gemischtwarenhandel im großen, 20. Brigittenauer Lände 18. — Freundlich Frima, Wanderhandel, 20. Klosterneuburger Straße 62. — Geisler Josef, eingeschränkte Niederspannungskonzeffion, 20. Wallensteinstraße 62. — Gilt Walter, Handel mit Mineralölen, Fetten und chemischen Produkten im großen und im kleinen, 20. Nordwestbahnstraße 71. — Haala Josef, Baumeister, 12. Schönbrunner Straße 155. — Haider Josef, Flaschenbierverfleisch, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Eichenstraße, Ecke Wilhelmstraße, Kiosk. — Harjanyi Desider, Handel mit Textilwaren, 21. Anton Dengler-Gasse 16. — Hartenstein Martin, Handel mit Brennmaterialien, 12. Hezendorfer Straße 124. — Hartung Wilhelmine, Viktualien- und Geflügelhandel, 20. Hannovergasse, Markt. — Hermann Anton, Schuhmacher, 20. Klosterneuburger Straße 84. — Hirsch Siegmund, Lithograph, 6. Corneliusgasse 2. — Hobler Adolf, Massage ohne Anwendung zu Heilzwecken, 12. Wilhelmstraße 48. — Hörger Heinrich, Hotelgewerbe, 12. Weidlinger Hauptstraße 15. — Hofbauer Christine, Kaffeeschankgewerbe, 20. Dresdner Straße 184. — Hummer Franziska, Fragnergewerbe, 20. Univerfumsstraße 40. — Huzler Franziska, Hotel- und Gastwirts-konzeffion § 16, lit. a b c und g der S. D., 12. Dunkelergasse 37. — Juch Alfred, Sonnen- und Regenschirmherzeugung, 20. Heinkelmannngasse 13. — Kandella Marie, verw. Ceral, Gemischtwarenhandel, 20. Klosterneuburger Straße 100. — Karger Rudolf, Geflügelzucht- und Geflügelhandel, 12. Eglfegasse 13. — Kasl Franziska, Wäschewarenherzeugung, 12. Arndtstraße 46. — Kolin Fanni, Handel mit Säden, Tuchabfällen, Alt-eisen und Altmetallen, 20. Engerthstraße 94. — Kolowratel Alfred, Tischler, 12. Schönbrunner Schloßstraße 30. — Landau Samuel, Handelsagentur, 20. Karajangasse 13. — Lehner Julius, Gast- und Schankgewerbe, 12. Rosasgasse 9. — Leidl Josef, Ladirer, 20. Brigittaplatz 19. — Lerner Berta, Handel mit Eiern und Butter und lebendem Geflügel, 20. Klosterneuburger Straße 33. — Lewi Majlich, Gemischtwarenhandel im großen, 12. Schönbrunner Straße 249. — Lewold Franz, Gastwirt, 12. Ambergasse 36. — Lindner Marie, Wäschewarenherzeugung, 20. Kaufherstraße 33. — Linder Taube, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs, 20. Spaugasse 20. — Maba rekte Kay Abraham Josef, Tischler, 20. Burghardtstraße 5. — Margetich Adele, Brennmaterialienhandel, 12. Kiningergasse 2. — Maschatt Franz, Pferdehandel, 20. Dammstraße 31. — Matias Rupert, Flaschenbierverfleisch, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Erlgasse 24. — Mayer Edmund, Handel mit Jute und Seilerwaren, 12. Schönbrunner Straße 187. — Mendrochowicz Jakob, Anstreicher, 20. Staudingergasse 21. — Müller Heinrich, Uhrmacher, 20. Denisgasse 18. — Nitsch Anna, Modistin, 12. Ambergasse 65. — Nowak Gottlieb, Tischler, 20. Bäuerlegasse 9. — Nowak Marie, Straßenhandel mit Obst und Grünwaren, 20. Wallensteinstraße, Ecke Klucklygasse. — Nowak Marie, Eier-, Wildpret- und Geflügelhandel, 12. Steinbauergasse 40. — Pahr August, Musiker, 12. Hezendorfer Straße 60. — Paveca Veronika, Marktviktualienhandel, 12. Meidlinger Markt. — Patrias Georg Josef, Mechaniker, 12. Pohlstraße 54. — Patzschka Leopold, Optiker, 12. Moosbruggergasse 8. — Pazelt Georg, Zudebäder, 20. Allerheiligenplatz 6. — Pelikus Elisabeth, Kaffeeschankgewerbe, 12. Breitenfurter Straße 66. — Perl Viktor, Handel mit Tuchwaren, Stoffen und Schneiderzubehör, 12. Arndtstraße 42. — Pilger Edmund, Bisteur, 20. Karajangasse 22. — Pöbhorcer Artur, Warenhandel, beschränkt, 20. Wallensteinstraße 41. — Png. Maximilian Pokorny, Baumeister, 20. Staudingergasse 21. — Prinz Karl, Verfleiß von Zudebäderwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtäpfeln, Marmeladen, Geförnem und Obst, 12. Breitenfurter Straße, Invalidentino. — Reiter Ferdinand, Straßenhandel mit Obst und Gemüse, 20. vor dem Haupe Heinkelmannngasse 2. — Rider Franz, Musiker, 20. Bergartengasse 99. — Röhl Johann, Kanarienvogel- und Zierfischzucht, 12. Drahlgasse 7. — Sarlany Michael, Schuhmacher, 12. Mandlgasse 17. — Saß Othas, Wäschewarenherzeugung, 20. Klosterneuburger Straße 43. — Scharrer Leopold, Marktschahrer, 20. Burghardtstraße 5. — Schiff Szeje Othas, Gemischtwarenhandel, 20. Heinkelmannngasse 5. — Schmid Agnes, Handel mit Butter, Eiern und Obst, 20. Hannovergasse 19. — Schulz Johann, Zimmermeister, 20. Univerfumsstraße 50. — Schwarz Josefina, Schuhmachergewerbe, 12. Schallergasse 9. — Schweizer Freim, Handelsagentur, 20. Kampfstraße 13. — Seidwee Rudolf, Flaschenbierverfleisch, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 12. Ratschlgasse 3. — Seidler Mendel, Maler, 20. Dthmargasse 40. — Spielsch Johann, Handel mit Makulatur- und Stampfpapier, 12. Arndtstraße 54. — Steiner Korner, Schuhmacher, 12. Pohlstraße 3. — Steinfinl Mendel, Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Wirtwaren, 20. Karl Meißl-Straße 1. — Tauber Max, Schuhoberteilerherzeugung, 12. Krichbaumgasse 12. — Teitler Rubin Schewel, Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, 12. Linke Wienzeile 247. — Tschauer Adolf, Gemischtwarenhandel, 12. Heurichstraße 24. — Tschöner Bimet, Handel mit Altmetallen und alten Flaschen, 20. Peststraße 81. — Ungar Aladar, Handelsagentur, 20. Karl Meißel-Straße 4. (Das Weitere folgt.)



Kittlose „ETERNA“ Oberlichte
 PATENT „BRIGGEN“
 erzeugt als Spezialität
Eisenbauwerk
Briggen & Co.
 Fabrik: Schwechat
 BUREAU: 997
 Wien, VI., Dreihufeisen-
 gasse 3. Tel. 11-80, 45-46, 58-96
 Ueber 100.000 m² bereits ausgeführt
 Oesterreichisches Erzeugnis
 Prospekte und Ingenieurbesuch auf Verlangen



Österreichische Holzveredlungs-Industrie Aktiengesellschaft
 Wien, I., Kohlmarkt 6. Eingang: L. Wallnerstrasse 2.
 Fernsprecher 64-107, 68-200 interurb.
 Fabrik und Sägewerk: Braunau am Inn, Oberösterreich.
 Erzeugung von Ski-Holzlebensmitteln.
 Bau- und Möbeltischlerei.
 Übernahme von Lohnschnitt. 872



KUNSTSTEINSTUFEN
Betonrohre :-: Betonpfosten
 „Austria“ Kunststein- und Zementwarenfabrik
 Gesellschaft m. b. H.
 Bureau: Wien, I., Wildpretmarkt 2. Tel. 67-5-60 Serie
 Fabrik: GERASDORF, Nied.-Oesterr., a. d. Staatsbahn.

Eisen-, Baubeschläge und Werk-
zeughandlung 981 En détail
Pichler, Stenner & Co., G. m. b. H.
 Drahtstiften, Wagnerstiften, Eisenbahnmaterialien für Ober- und
 Unterbau. Lieferanten der Bundesbahnen und der Gemeinde Wien
 Wien, VI., Mollardgasse 77 — Teleph. 111/II.

Sofort lieferbar in bekannter Güte:
Transportable Herde
Einfriedungen • Verlangen Sie
 Sonderliste •
C. Zimmermann's Nachfolger J. Wintermayr,
 Wien, 16. Bezirk, Gansterergasse 9-15. 918

A.-G. der Wiener Ziegelwerke
 Wien, I. Schottenbastei 16 962 Telephon 64147.
 Lager und Erzeugung von Dachziegeln, Mauerziegeln, deutsches
 und österreichisches Format, ab Fabrik Leopoldsdorf.
 Jedes Quantum prompt lieferbar.

Holzimprägnierung
Guido Rütgers 968
 Wien, IX., Liechtensteinstrasse 20
Holzpfasterung

OLSO
 Beleuchtung, Behelzung, Badzimmereinrichtungen, Kochapparate
Beste Marke 752
 Fabrik: 5. Bezirk, Schönbrunner Strasse 56 Telephon 2185

Vaterländische Baugesellschaft A.-G.
 1000 Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2. Telephon:
 67-5-60 Serie.
Salzburg: Linzerg. 23. **Innsbruck:** Innrain 37.
Graz: Hauptplatz 15. **Linza. d. D.:** Schubertstr. 19.

Oesterr. Industrierwerke
Warchalowski, Eissler & Co.
 Aktiengesellschaft
 Dampfessel und Überhitzer • Blechgeschirre verzinkt sowie
 Hochleitungs-Steilrohr- aus Nickel, Aluminium und
 kessel (nach eig. Patenten) Kupfer
 Kupferschmiedearbeiten aller Art
 Emailgeschirr
 Reservoirs u. Rohrleitungen Milchzentrifugen
 Großschmiede und Stahl- Motore für die Kleinindustrie
 preßwerk Motorpflüge
 Lokomotiven und Zisternen 927
 Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

THE NEUCHÂTEL ASPHALTE
COMPANY LIMITED, FILIALE
IN WIEN
 I. Bösendorferstrasse 6.
 Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers,
 Kanton Neuchâtel, Schweiz und in Scafa, Provinz Chieti, Italien. 1001
 Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt




Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,
 reg. G. m. b. H.
 Wien, V. Glöcknerstrasse Nr. 19. Telephon Nr. 52-1-70.
 Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion,
 sämtlicher Arbeiterinstitute, Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen.
 Ein telefonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste
 Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telefon- und Signalanlagen
 Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte. 756 Eigene Wicklerei.

„DAGA“
 Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.
 Wien VI., Gumpendorfer Strasse 16
 Telefon: Zentralbüro 7408 und 74254.
 Fabriken: XXI. Erzherzog Karl-Str. 21.
 XXI. Erzherzog Karl-Str. 32.
 Telephon 42-4-50. 653
 liefern:
 „Otumit“ - Spezialabdichtungsmaterial
 für Dächer, Mauern usw.
 Dachpappe Asphalt Karbolinum
 Dagalit (teerfreie Spezialpappe) Teer
 Teerprodukte Ausführung von
 Dachdeckungen. Isolierung von
 feuchten Mauern und Pflasterungs-
 arbeiten aller Art.
„Holzstöckelpflasterungen“

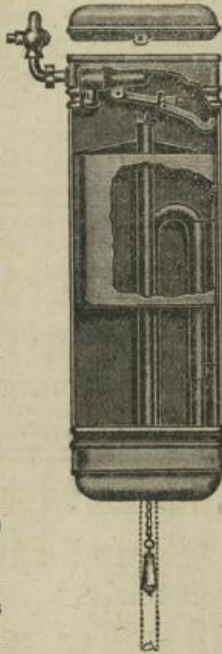
Patent angemeldet

Patent angemeldet

EL-BE-KO

Klosett-Spülapparat

Ventil- und hebellos. — Für jede Klosettschale geeignet. — Wasserschlag von 3 1/2 bis auf 8 Liter einstellbar. — Schon in 1 Meter Höhe über die Klosettschale spülend.



Einfache Montage
Niederspülapparat zum Drücken
oder mit Fußbetätigung

In Betrieb zu besichtigen:
In den Musterzimmern der Firma:
Leopold Blau & Co.
Ges. m. b. H.

Wien, II., Aspernbrückeng. 5

Großhandlung sanitärer Artikel

Telephon 43-3-51 Telephon 43-3-51

Drehbänke, Bohrmaschinen, Shaping-
maschinen, Fräsmaschinen sowie alle
— anderen Werkzeugmaschinen —

H. Sartorius Nachf., Gesellschaft m. b. H.
Wien, VIII., Laudongasse 12. 897 Teleph. 12246. 5289.

Erstklassige Lackfabrikate

erzeugen

823

Reichhold, Flügler & Boecking,

Wien-Kagrán.

Österreichische

Siemens - Schuckert - Werke

Wien XX/2, Engerthstrasse 150

Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung

Elektrische Bahnen aller Arten

Elektrizitätswerke und Ueberlandwerke

Kabelwerk, Wien XXI., Siemensstrasse 88

Technisches Büro Wien:

VI. Mariahilfer Strasse 7.

Auch Musterlager.

773

Bittner-Werke A.G.

Lack- und Farbenfabrik

Wien, II., Praterstraße 70 — Tel. 43-3-10, 47-1-86

Emallacke, weiß und bunt, für Innen- und Außenanstrich,

Kopallacke,

Luftlacke,

Möbellacke,

Fußbodenlackfarbe,

Oelfarben,

Schleifkitt,

Siccativ,

Brunolin,

Leinölfirnis,

Expreslack,

Terpentinöl,

Terpentinersatz,

Rostschutzanstriche,

Bleiminium,

Zinkweiß,

Lithopone.

965

Aug. Rath jun. Wien, I., Walfischgasse 14.

Telephon 70-5-42 und 73-4-51

942

Schamottewaren und Tonöfenfabrik in Krummnußbaum, Ziegelwerk in Wieselburg, Dampfsägewerke Leutasch, Tirol und Saalfelden, Salzburg, Schamottewaren aller Art, Klinkerziegel, Tonöfen, Kamine, eiserne Öfen, Herde, Wandverkleidungen, Fußbodenplatten, Steinzeugrohre, sanitäre Einrichtungen, Bauholz und Schnittmaterial. (Künstliche Wetzsteine und Bimssteine).

Stab- und Fassonelsen

Träger und U-Eisen

Betonrundelsen

Bandeisen

Fein- und Grobbleche, schwarz

Feldbahnschienen, neu od. gebraucht

Vollbahnschienen, neu u. gebraucht

Kleinmaterial für Gleisbau

Muldenkippen

Plateauwagen

Kastenwagen etc. etc.

Bauwerkzeuge, Oberbauwerkzeuge

Liefen prompt ab Lager

960

Brüder Mahler & Co.

Wien, VI., Dreihufeisengasse Nr. 9. — Tel. 49-38.

„Gesiba“

Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt

Wien, I., Schwarzenbergplatz 3 Fernspr.: 12-33 u. 12-37

Bau- u. Installationsmaterial aller Art

vom Fundament bis zur Inneneinrichtung

Zement, Mauer- und Dachziegel, Kalk,

Sand, Schotter, Gips, Bau- u. Tischler-

holz, Eisen, Bleche, Schrauben und

Drahtstifte, Baubeschläge u. Schlösser,

Lacke und Farben, Glas, Gas- und

Wasserleitungsmaterial, Dachpappe und

Teerprodukte, Stukkaturrohrgewebe usw.

zu den billigsten Preisen

Großbetrieb für Bau- und Möbeltischlerei

Großlieferant der Siedlungs- und Baugenossen-

schaften, der Gemeinde Wien und anderer

Großverbraucher

948

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Feuer- und Einbruchversicherung
Unfall- u. Haftpflichtversicherung
Lebens- und Rentenversicherung
= Auto-Casco-Versicherung =
= Glasbruchversicherung =

Direktion: Wien, I., Tuchlauben Nr. 8

Telephon Nr. 67-401, 67-2-72 848

Fillialen in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

Im Konzern der Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A. G., Wien, III. Schlachthausgasse 43.

Kommerzielle Abteilung: Kommissionsweiser Verkauf aller Gattungen Vieh aus dem In- und Ausland, Ein- und Verkauf von Schlachtvieh. — Eigenes Marktbüro am Zentralviehmarkt. Telephon Nr. 10-8-87.

Abteilung für Landwirtschaft: Zucht- und Nutzvieh aller Art in den Zuchtviehställen Liesing, Pfaffstätten, Mistelbach und Tullnerbach. — Uebernahme und Lieferung jeder Art von Wirtschaftsvieh.

Betrieb St. Marx: Schlachthof im Zentralviehmarkt St. Marx. En gros-Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an Konsumentenorganisationen und En gros-Einkäufer.

Importabteilung Durchführung der Generalvertretung der Firma Armour & Company, Chicago, resp. Verkauf deren Produkte, wie: Fett, Corned beef usw. — Telephon Nr. 25-35, 30-61.

Fettwerke: Fettfabrik, Huglgasse 26: Erzeugung aller Wurstwaren, Specksorten aus eigenem Abstich, Fettschmelzerei, Schweinefettrefinerie, Räucherung und Selcherei. Telephon Nr. 33-1-32.

M. Wotraubek A. G. III Erdbergstrasse 155: Erzeugung von Kristalleis, Seife, Margarine usw. Schweinschlachthaus. Telephon Nr. 83-90 und 67-07.

Oesterr. Handels- und Approvisionierungs-Verein: Ein- und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten, wie: Mehl, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Eier, Zucker usw., sowie aller Bedarfsartikel für die Viehhaltung. Telephon Nr. 10-0-41, 74-04.

Schlachthaus-Nebenprodukte-Gesellschaft m. b. H. III. St. Marx, Schlachthof: An- und Verkauf von Därmen und Saitlingen aller Art sowie Rohhäute und Felleverwertung.

Vereinigte Wurst- und Selchwarenfabriken. Vereinigung der M. Wotraubek A. G. und der Genossenschaft der Konsumvereine Wiens u. Umgebung: Erzeugung Aller Arten Wurst- und Selchwaren sowie deren Vertrieb an sämtliche Konsumvereine Wiens. 753

Wiener Fleischbänkegesellschaft m. b. H.

Gründung der Grosseinkaufsgesellschaft als Repräsentantin sämtlicher Konsumvereine Wiens und der Deutschösterr. Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr A. G.

Telephon der Zentrale 10-80, 84-13 und 72-41. 753 a

Beste Einkaufsquelle für die Wiener Hausfrauen, grösste Lieferantin für Spitäler, Hotels, Sanatorien, Pensionen, Wirt, Kneben usw. — Eigenschlachting En gros- und Detailverkauf von frischem Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Pilz, Speck, Selchfleisch, erstklassigen Würsten, Schweinefett zu günstigen Bedingungen.

Technische Gummiwaren für alle Verwendungszwecke.

Feuerwehrschräuche,
roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

Hirschl & Co.

Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5. 755

Telephon Nr. 16657

Telegr.-Adr. Hirschleo Wien.

Brevillier - Urban A.-G.

Schraubenfabriken
Schmiedewerke
:: Metallwerk ::
Fassondreherei 728

Wien, VI. Bezirk, Linke Wienzelle Nr. 18.

Otto Graf, Wien

3. Bez., Seidlgasse 22 - Telephon 3953, 11064

RÖHREN ALLER ART guß- und schmiedeeisern, sowie Fittings, Flanschen und alles Rohrzubehör prompt ab Wiener Lager und ab Werk

STANZ- U. HAMMERWERK Waidhofen A./D. YBBS

Erzeugung von Wagenfedern, Fensterbeschlägen und Düngergabeln

EDUARD SCHINZEL

WASSERMESSER- UND
GASMESSERFABRIKEN Tel. 46-0-91

Wien III., Löweng. 40 1004 Weißgärber Lände 56

Maschinen- u. Waggonbau- Fabriks-A. G. in Simmering Wien XI.

754
Waggons aller Art für Normal- und Schmalspur, Lauf-, Dreh- u. Stahlwerkskrane, Transport- und Verladeeinrichtungen für Massengüter, Schiebebühnen und Drehscheiben. Elektrische u. hydraulische Hebeböcke für Lokomotiven und Waggons. Rädersonnen und Räderpressen, Förderhaspeln, Holzbearbeitungsmaschinen, Drahtseilbahnen, Benzin- und Verbrennungsmotoren, Motorpflüge und Draisinen. Roheisenabgüsse.

Verkaufsgenossenschaft Niederösterreichischer Kalkwerke, reg. Gen. m. b. H.

Wien I., Plankengasse Nr. 6. — Telephon Nr. 71-1-13.

Kohlengebraunter und holzgebraunter Weißkalk bester Qualität nach allen Stationen in jeder Menge prompt lieferbar.

Jahreserzeugungsmöglichkeit 20.000 Waggons. 923



Das sicherste Verfahren
Benzin
und alle anderen
feuergefährlichen Flüssigkeiten
unverbrennbar u. explosionsicher
zu lagern

Bewährt in schweren Brandkatastrophen
Millionen-Werte
sind dabei durch das System Martini & Hüneke vor Vernichtung
bewahrt worden

Über 10.000 Anlagen
bis zu den größten Zentral-Lagerungen ausgeführt

Komm.-Ges. Rosenthal & Comp.
Unternehmung für unfallverhütende Lagerungen feuergefährlicher
Flüssigkeiten

Patente Martini & Hüneke

Telephon 43035 bis 59 **Wien, XX.,** Donauerschlingent. 22
Prag-Weinberge **Budapest**
Kommunikation ul. 2 **Stark ul. 6**



Aktien-Gesellschaft für Eisen- und Metallindustrie
NAUSEAWERKE
Wien, XVI., Nausegasse 25-29. Telephon 24-2-41, 24-2-42
Eisen- und Stahlrohrmöbel. 955 c

Stahlrohrbetten, Nachtkästchen und Waschtische.
Kinderbetten, Stahlrahteinsätze, Gartenmöbel.
Arzte- und Spitalsanrichtungen.
Wasch-, Spül- und Reinigungsanlagen.

VIKTOR SPITZER & Co.
WIEN, I. WALFISCHGASSE 14.
Telephon 8812, 8932. 802

Schmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings,
sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-,
Gas-, Heizungs- und Kanalisations-Anlagen.

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft
Wien I., Stubenring 24 Telephon 79-5-70 Serie

Steinzeugrohre
Klinkerziegel
Fussbodenplatten
Trottoirplatten
Wandfliesen

FELTEN & GUILLEAUME

Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- u. Kupferwerke, Aktiengesellschaft
WIEN XI, GUDRUNSTRASSE Nr. 11.

Elektrische Leitungen: Kabel- und Leitungsdrähte aller Art für die verschiedensten Verwendungszwecke. Gummiisolierte Drähte für alle Spannungen.

Drahtseile für Förder- und Aufzugszwecke, Kraftübertragungen, Trag- und Aufzugseile für elektrische Bogenlampen. — Trag- und Zugseile für Seilbahnen. Schiffseile, sowie Seile für sämtl. Verwendungszwecke.

Eisen- und Stahldrähte in allen Härten, Stacheldrähte, Möbelfedern, Stiften, Schuhnägel, Stiefeleisen, Maschinennägel, Bandeisen, Packschließen, Hufstollen. 668

Fabriken in: Wien — Bruck a. d. Mur — Diömlach — Graz.

 **JERGITSCH**
DRAHTGITTER
EISENMÖBEL, MESSINGMÖBEL

Alpenländische
Drahtindustrie

Ferd. Jergitsch Söhne A.-G.
Wien, I. Bez., Friedrichstraße Nr. 4
Telephon Nr. 74-80, 18-86


Graz, Annenstraße 18 — Klagenfurt, Südbahngürtel 12

HEINRICH STANKO
Ketten- und Hebezeugfabrik
Wien, XX., Forsthausgasse Nr. 12 Tel. 49.027.



733

Kommandit-Gesellschaft
Leopold Hirth
WIEN I.
Trattnerhof 2 Graben 29 A
Bankgeschäfte aller Art
Telephon: 66-4-17, 61-3-82

943

Jacob & Valentin, Spediteure
Wien, I., Schwarzenbergstraße 3. Teleph. 73-4-61—73-2-88.
Transit-Lagerhaus, St. Marx
mit Geleiseanschluß und eigener Zoll-Expositur. Teleph. 49-4-10.

904